



PROTOKOLL

Ausschuss für Bildung

10. Sitzung am 7. April 2022, per Videokonferenz

Öffentlich, 10.00 bis 13.46 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Ausweitung des Modellprojektes zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an Grundschulen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1400 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 5 – 8)
2. Nutzung der Plattform MS Teams Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1469 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 9 – 15)
3. Wehrhafte Demokratie gegenüber Bedrohungen von außen als Bestandteil der Demokratiebildung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1473 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 19)
4. Aktuelle Lage bei digitalen Lernwerken Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1489 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)
5. a) Unterrichtsangebote in ukrainischer Sprache für geflüchtete Kinder Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1493 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 33)
b) Menschenrecht auf Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1496 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 33)

Tagesordnung	Ergebnis
c) Willkommensklassen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1517 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 33)
d) Schulen und Kitas in Rheinland-Pfalz und der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/1537 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 33)
e) Flüchtlingskinder aus der Ukraine – Kitas und Schulen finanziell und personell ausstatten Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1556 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 33)
f) Gute Angebote und Unterstützung für ukrainische Kinder und Jugendliche in Schulen und Kitas in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Bildung – Vorlage 18/1567 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 33)
g) Aufnahme von ukrainischen Kindern und Jugendlichen in das rheinland-pfälzische Bildungssystem Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/1577 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 33)
6. Situation in Schulen und Kitas in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1495 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 34 – 38)
7. a) Lockerungen bei Corona-Maßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1513 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 39 – 43)
b) Änderung der Teststrategie an Schulen und Regelungen für Kitas Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1588 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 39 – 43)

Tagesordnung	Ergebnis
8. Regelungen für das freiwillige Wiederholen eines Schuljahrs aus pandemiebedingten Gründen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1557 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 44)
9. Lesekompetenz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1569 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 45 – 50)
10. Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1570 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 51 – 53)

Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß eröffnet die Sitzung und begrüßt die an der Videokonferenz teilnehmenden Abgeordneten, Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig für die Landesregierung, Hans Beckmann, Bildungsstaatssekretär a.D. und Vorsitzender der Task Force Ukraine der Kultusministerkonferenz, sowie Professor Dr. Dieter Kugelmann, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 4 der Tagesordnung:

Aktuelle Lage bei digitalen Lernwerken

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1489](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Antrag ist erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ausweitung des Modellprojektes zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an Grundschulen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1400](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig gibt zur Kenntnis, Schulgesundheitsfachkräfte seien im Rahmen der Schulgesundheitspflege insbesondere dafür zuständig, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, drohende Gesundheitsrisiken zu erkennen und abzuwehren sowie bestehende Gesundheitsprobleme in enger Kooperation mit internen und externen Partnern im Gesundheits- und Sozialsystem zu bewältigen.

Im Jahr 2018 habe die Landesregierung in Rheinland-Pfalz eine Machbarkeitsstudie des Instituts für medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik von Professor Dr. Michael Urschitz an der Universität Mainz unterstützt, in der es um den Einsatz von zwei Schulgesundheitsfachkräften an zwei Mainzer Grundschulen gegangen sei, und habe damit bundesweit erstmals zusätzlich zur Akutversorgung verstärkt die pflegerische Versorgung von Kindern mit chronischen Erkrankungen sowie die Früherkennung von psychischen Auffälligkeiten evaluiert. Der Einsatz dieser beiden Schulgesundheitsfachkräfte habe im Rahmen der Machbarkeitsstudie erkennbar zu einer Verringerung der Fehlzeiten der Kinder geführt, einer Zunahme der Lebensqualität und der Gesundheitskompetenz sowie zu einer Verbesserung der Lernvoraussetzungen und Bildungserfolge der Schülerinnen und Schüler.

Nachdem diese Evaluierung so gute Ergebnisse gezeigt habe, sei im aktuellen Modellprojekt auf der Basis dieser Machbarkeitsstudie der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an Grundschulen stufenweise ausgeweitet worden. Diese Ausweitung des Modellprojekts solle dabei wissenschaftlich begleitet werden, um eine gesicherte Beurteilung der Effektivität und des medizinischen Nutzens, aber auch des pädagogischen Nutzens des Konzepts der Schulgesundheitspflege zu erreichen. Zur Umsetzung dieses Modellprojektes habe das Land erneut ein Kooperationsvertrag mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung als Projektträger und dem bereits Erwähnten Institut an der Universität Mainz zur wissenschaftlichen Begleitung geschlossen. Darin sei vereinbart worden, stufenweise an 20 Grundschulen in fünf Clusterregionen das Konzept der Schulgesundheitspflege auszubauen mit je einer Schulgesundheitsfachkraft im Stellenumfang von 50 %, also pro Schule eine halbe Schulkrankenschwester.

Das Modellprojekt sei am 1. August im vergangenen Jahr gestartet. Der eigentliche Projektstart sei im Januar 2022 in den Regionen Rheinhessen und Ludwigshafen erfolgt. Im Schuljahr 2022/2023 folgten Koblenz, Trier und Kaiserslautern.

Die Fokussierung auf die Grundschulen sei aus pädiatrischer Sicht besonders sinnvoll, weil sich gerade in der Grundschule gesundheitliche Beeinträchtigungen im Hinblick auf den Bildungserfolg häufig langfristig negativ auswirkten. Gerade der frühe Bildungserfolg sei aber von großer Bedeutung für die

weitere erfolgreiche Bildungsbiografie. Das Projekt habe also auch viel mit Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu tun.

Die Machbarkeitsstudie habe gezeigt, dass mit gezielten Interventionen im Sinne eines Case Managements rechtzeitig gegengesteuert werden könne. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Schulgesundheitsfachkräfte zähle die Gesundheitsversorgung, insbesondere die Akut- und Notfallversorgung, die Betreuung und Begleitung chronisch oder psychisch erkrankter sowie behinderter Kinder, die gezielte Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Früherkennung. Vor allem sei die Schulgesundheitsfachkraft auch Ansprech- und Vertrauensperson für Schülerinnen und Schüler und habe ein offenes Ohr für deren Sorgen und Nöte.

Darüber hinaus zähle der Aufbau eines Netzwerks bestehend aus interdisziplinären, außerschulischen Kooperationen unter anderem mit dem Gesundheitsamt, der Unfallkasse, den Krankenkassen, den regionalen Versorgungsträgern und Vereinen sowie den niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern zum Tätigkeitsprofil.

Mit dem Einsatz der Schulgesundheitsfachkräfte solle eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler, die Etablierung eines gesundheitsbewussten und gesundheitsförderlichen Schulklimas, eine Reduktion der Fehlzeiten sowie die Verbesserung der Lernbedingungen und der Bildungserfolge insbesondere für gesundheitlich und sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Auch Eltern profitierten davon, die wüssten, dass eine medizinisch-pflegerische Fachkraft die Erstversorgung übernehme und dass ihr Kind während der Schulzeit auch gesundheitlich gut versorgt sei.

Schulgesundheitsfachkräfte könnten in gesundheitlichen wie auch in sozialen Aspekten einen entscheidenden Beitrag leisten und damit gemeinsam mit Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Schulpsychologischem Dienst das gesunde Aufwachsen und gelingendes Lernen der Kinder in den Schulen unterstützen. In diesem Projekt werde also auch außerhalb des pädagogischen Bereichs von Schulen, welcher der Kernauftrag für die Schulen bilde, sehr viel auch im Bereich der Gesundheitsförderung übernommen und abgedeckt in Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Gesundheitspflege.

Abg. Jennifer Groß begrüßt grundsätzlich den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an den Schulen. Man könne schon gespannt sein auf die Ergebnisse der Evaluierung des Projekts.

Allerdings stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, gerade auch die weiterführenden Schulen in das Projekt mit einzubeziehen. Auch dort befänden sich viele Kinder mit kurz- und längerfristigen Krankheitsproblemen, beispielsweise im Bereich Diabetes. Insoweit halte sie es für absolut richtig, die Schulgesundheitsfachkräfte auch in den multiprofessionellen Teams anzusiedeln.

Eine jüngst gestellte Kleine Anfrage zu dem Thema habe ergeben, dass eine Schulgesundheitsfachkraft in den Grundschulen für 700 Schülerinnen und Schüler zuständig sei. Das soeben durch die Ministerin skizzierte Aufgabengebiet sei sehr groß; von daher sei fraglich, wie es möglich sein solle, den zahlreichen, in dem Projekt dargestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Abg. Sven Teuber konkretisiert, wenn er es richtig verstanden habe, solle mit den Schulgesundheitsfachkräften eine ganzheitliche Betrachtung der Schülerinnen und Schüler noch besser ermöglicht und in multiprofessionellen Teams gearbeitet werden. Dadurch solle der bereits in vielen Bereichen bekannte Effekt weiter abgemildert werden, dass sehr häufig ein Zusammenhang bestehe zwischen den Lebensumständen, der Lebenserwartung und den Möglichkeiten eines gesunden und auch erfolgreichen Lebens. Dieser Teufelskreis solle durchbrochen werden, indem die Schüler unterstützt würden durch die stärkere Fokussierung auf eine mentale wie auch körperliche Gesundheit, um somit Bildungserfolge zu erhöhen und ihren weiteren Lebensweg positiv zu gestalten.

Die Schulgesundheitsfachkräfte sollten in fünf Modellregionen in Rheinland-Pfalz eingesetzt werden, die sicherlich regional gut verteilt seien. Somit könnten aus den Schulen heraus Netzwerke entstehen, von denen auch andere Schulen profitieren könnten, um die positiven Effekte nicht nur auf die Einrichtungen zu konzentrieren, die mit Schulgesundheitsfachkräften versorgt seien.

Die Bewerbungsphase für die „Schule der Zukunft“ sei mittlerweile angelaufen. Somit bestehe die Möglichkeit, dass die in diesem Bereich durch die Schulen der Zukunft entstehenden Netzwerke auch von der Arbeit der Schulgesundheitsfachkräfte profitieren könnten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erläutert, das Modellprojekt sei zunächst an den Grundschulen gestartet worden, weil es darum gehe, besonders früh zu intervenieren. Aber natürlich seien im Bereich der Gesundheitsvorsorge, der Gesundheitsfürsorge und der Gesundheitsbildung noch viele andere Projekte – insbesondere auch an den weiterführenden Schulen – ins Leben gerufen worden, damit die Schülerinnen und Schüler frühzeitig lernten, mit ihrer Gesundheit richtig umzugehen. Das sei wichtiger denn je.

In Rheinland-Pfalz sei gerade im Bereich der Diabetesvor- und -fürsorge sehr viel geleistet worden. Neben einer Fortbildung sei auch eine Online-Schulung für die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler entwickelt worden, die aber meistens schon durch ihre Ärzte so gut eingestellt seien, dass sie sehr souverän mit solchen Fragen umgehen könnten.

Wichtig sei vor allem der Erkenntnisgewinn. Es sei der richtige Weg, Netzwerke zu bilden mit anderen Schulen und auch diese Aspekte mit zu beleuchten. Schule allein könne nicht alles leisten; daher sei zu prüfen, ob zusätzlich nicht noch weitere Hilfestellung von außen möglich sei. In dieses Netzwerk müssten sich aber alle relevanten Akteure mit einbringen, auch die Partner der Gesundheitsfürsorge; denn dort würden Leistungen angeboten, die normalerweise in der Arztpraxis erbracht würden.

Bei der Frage, wie viele Schulgesundheitsfachkräfte für wie viele Schülerinnen und Schüler zuständig seien, habe man sich vor allem auf die wissenschaftliche Empfehlung der Universitätsmedizin Mainz gestützt sowie auch auf Empfehlungen aus internationalen Studien. Vor Ort habe sich gezeigt, dass die Schulgesundheitsfachkräfte auch mit einer halben Stelle für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler durchaus ausreichend seien und ihre Arbeit gut bewerkstelligen könnten. Es sei auch nicht so, dass jeden Morgen 300 Schülerinnen und Schüler plötzlich schwer erkrankt vor der Tür stünden, sondern es gehe vor allem um eine gezielte Unterstützung in den Schulen. Die Rückmeldungen seien sehr gut; aber auch dies werde man in der zweiten Phase der Evaluation noch einmal näher betrachten.

Die Modellregionen seien ebenso wie auch die beteiligten Schulen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht ausgewählt worden, um eine gute Abdeckung im gesamten Land Rheinland-Pfalz zu erzielen. Die Auswahl sei erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der jeweiligen Schule, beispielsweise des Anteils der vulnerablen Schülerinnen und Schüler, wie hoch die Krankheitslast sei und ob sich die Schule in einem schwierigen sozialen und sozioökonomischen Umfeld befinde.

Abg. Helge Schwab erachtet es für wichtig, die Gesundheitsfür- und -vorsorge an den Schulen verstärkt in den Blick zu nehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen in den vergangenen Jahren. Auf seine Frage, in welchen Regionen sich die an dem Modellprojekt teilnehmenden Schulen befänden, entgegnet **Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig**, es handele sich um vier Schulen in Ludwigshafen, eine Schule in Worms, eine Schule in Alzey, vier Schulen in Koblenz, zwei Schulen in Mainz sowie zwei Schulen im Raum Trier, die aber erst zum nächsten Schuljahr starteten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Helge Schwab** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk sowie eine Übersicht der Grundschulen, welche am Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte teilnehmen, zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Nutzung der Plattform MS Teams

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1469](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Jennifer Groß führt zur Begründung aus, die Plattform MS Teams werde derzeit regelmäßig an rheinland-pfälzischen Schulen genutzt. In der Diskussion sei erkennbar geworden, wie elementar funktionierende Lernmanagementsysteme seien. Daher sei die Nutzungserlaubnis für MS Teams im letzten Jahr auch noch einmal um ein weiteres Schuljahr verlängert worden.

Viele Schulen seien aktuell mit Blick auf die Osterferien noch immer davon ausgegangen, dass es auch weiterhin zu einer Duldung der Plattform kommen werde. Allerdings habe das Bildungsministerium am 4. April ein Schreiben an die Schulen gerichtet und über das Auslaufen der Duldung informiert, mit Ausnahme der berufsbildenden Schulen, weil dort noch andere Voraussetzungen gegeben seien. Es stelle sich die Frage, ob MS Teams auch vor dem Hintergrund von Homeschooling nicht auch an den anderen Schulen weiterhin genutzt werden könnte, da viele Schulen nicht an Moodle oder andere Lernmanagementsysteme angebunden seien und mit MS Teams sehr gute Erfahrungen gesammelt hätten.

Von einigen Schulen werde auch Google Classroom und GSuite genutzt. Sie seien sehr dankbar für diese Möglichkeit; denn gerade die ukrainischen Schülerinnen und Schüler, die jetzt an die rheinland-pfälzischen Schulen kämen, könnten dadurch auch von ihren Lehrern aus der Ukraine unterrichtet und betreut werden. Wenn also ab dem Sommer auch diese Möglichkeit nicht mehr bestünde, wäre dies gerade für die Integration und die Beschulungsmöglichkeiten der Schüler aus der Ukraine mit riesigen Nachteilen verbunden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig verweist eingangs auf das Schrems II-Urteil des EuGH, das allen bekannt sei und auch schon mehrfach Gegenstand verschiedener Ausschussberatungen gewesen sei. Der EuGH habe klar entschieden, dass der Einsatz von Microsoft Teams aufgrund des Fehlens eines angemessenen Schutzniveaus für personenbezogene Daten nicht ohne weitere Schutzmaßnahmen möglich sei. Diese Entscheidung stehe auch im Einklang mit der Stellungnahme der Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder.

Nach einer Erhebung aus dem Jahr 2021 nutzten zum Zeitpunkt der Abfrage rund 178 der über 1.600 Schulen in Rheinland-Pfalz den Microsoft-Dienst Teams, davon 140 allgemeinbildende Schulen – knapp 10 % – und 38 berufsbildende Schulen – über 50 % –. Die Schulen hätten zurückgemeldet, dass sie gern mit dem System arbeiteten und sich natürlich wünschen würden, dass die Nutzung fortgesetzt werden könnte. Ein Wechsel zu anderen Produkten sei immer eine Herausforderung und verursache zusätzliche Mehrarbeit; aber natürlich müssten auch die Schulen datenschutzrechtlich konform arbeiten nach den geltenden rechtlichen Regelungen.

Sie sei sehr froh, dass sich der Landesdatenschutzbeauftragte im letzten Jahr auf Bitte der Landesregierung bereiterklärt habe, gerade mit Blick auf die Corona-Pandemie und einen auf nicht absehbare Zeit stattfindenden Wechselunterricht die Nutzungserlaubnis für MS Teams noch einmal zu verlängern und eine Duldung auszusprechen. In der Vergangenheit habe es regelmäßige Gespräche mit Microsoft gegeben. Es habe die Hoffnung bestanden, dass der Softwarehersteller eine Lösung für die datenschutzrechtlichen Probleme bei der Nutzung von Teams bereitstellen würde. Zu diesem Zweck habe auch die Kultusministerkonferenz unter anderem auf Initiative von Rheinland-Pfalz Kontakt mit der Firma Microsoft aufgenommen; aber bis heute gebe es keine eindeutigen Signale dafür, dass man dort das Problem angehen werde. Auch die letzte Kontaktaufnahme habe nicht zu einer klaren Stellungnahme geführt.

Der Landesdatenschutzbeauftragte habe daraufhin mitgeteilt, dass zum 1. August 2022 die Duldung für Microsoft Teams Auslaufen werde. Die Schulleitungen seien entsprechend informiert und gebeten worden, auf datenschutzkonforme Systeme zu wechseln. Bei den berufsbildenden Schulen sei die Duldung bis auf weiteres verlängert worden, und auch dafür sei sie sehr dankbar.

Die Datenschutzbeauftragten vieler anderer Bundesländer hätten ähnliche Regelungen getroffen. Rheinland-Pfalz sei also nicht das einzige Bundesland, das MS Teams nicht mehr weiterführen werde. Aus bildungspolitischer Sicht könne sie gut verstehen, dass die Schulen die Software gern weiterhin nutzen wollten; gleichwohl sei es unter rechtlichen Gesichtspunkten ab dem nächsten Schuljahr nicht mehr möglich. Das Bildungsministerium habe in dieser Woche die Schulen in einem Schreiben darüber unterrichtet und ihnen gleichzeitig angeboten, andere Lösungen zu nutzen, beispielsweise kommerzielle datenschutzkonforme Systeme wie etwa die rheinland-pfälzischen Lösungen, die das Land kostenfrei zur Verfügung stelle, etwa den Schulcampus oder Big Blue Button, die schon jetzt allen Schulen zur Verfügung stünden.

Jedes Schuljahr würden Schulen neu in den Schulcampus aufgenommen. Diejenigen Schulen, die sich kurzfristig beim Pädagogischen Landesinstitut meldeten, könnten unabhängig von den Planungen schon jetzt am Schulcampus teilnehmen. Die Schulen könnten dazu ein Antragsformular ausfüllen, um den kostenfreien Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu erhalten, welche die Funktionalitäten von MS Teams ebenfalls abbildeten.

Man werde auch weiterhin auf der Ebene der Kultusministerkonferenz prüfen, welche Lösungen für MS Teams vorhanden seien und ob es auch geeignete Lizenzversionen gebe mit entsprechenden Konfigurationen, die auch mit Blick auf die rechtlichen Vorgaben datenschutzkonform betrieben werden könnten. Trotz intensiver Diskussionen sei es jedoch momentan nicht wahrscheinlich, auf Bundesebene zeitnah eine Lösung mit Microsoft erzielen zu können.

Prof. Dr. Dieter Kugelmann (Beauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz) führt ergänzend aus, die Rechtslage sei seit zwei Jahren unverändert. Er habe durchaus Verständnis für die Bedürfnisse und die Sorgen und Nöte der Schulen unter den Rahmenbedingungen der Pandemie, als sehr viel auf sie Hereingeprasselt sei, und habe ihnen daher den Umstellungsprozess auf eine andere digitale Unterrichtsplattform zunächst ersparen wollen.

Wichtig zu erwähnen sei die Einführung des Schulcampus Rheinland-Pfalz in Verbindung mit Big Blue Button, der eine Alternative darstelle und mit dem die Schulen ihre Aufgaben datenschutzkonform wahrnehmen könnten. Aus diesem Grund habe er auch die spezifische Situation der berufsbildenden Schulen verstärkt ins Kalkül gezogen; denn es bestehe ein konkreter Zeitplan, bis wann auch sie in den Schulcampus überführt werden sollten. Es gehe nicht nur um die reine Lehre, sondern auch um die Ausrichtung auf einen datenschutzkonformen Zustand. Es gehe darum, die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler zu wahren, was eine Daueraufgabe darstelle.

Bei den berufsbildenden Schulen bestehe die Schwierigkeit, dass sie durch die unmittelbaren Kontakte mit den Betrieben der freien Wirtschaft ihre Schülerinnen und Schüler ohnehin ertüchtigen müssten, sich auch im Berufsalltag gut darzustellen und darin einzufinden. Daher bestehe ein konkreter Zeitplan, ab wann dies mit dem Schulcampus ermöglicht werden solle.

Weniger als 10 % der allgemeinbildenden Schulen nutzten derzeit die Unterrichtsplattform MS Teams. Einige Schulen hätten bereits mit großer Mühe auf Big Blue Button umgestellt, daher sei es für ihn auch ein Gebot der Fairness, dies nun von allen allgemeinbildenden Schulen gleichermaßen zu verlangen. Die Unterrichtsplattform Google Classroom habe er bisher nicht in Erwägung gezogen. Allerdings müsse die besondere Situation der Schüler aus anderen Ländern, etwa aus der Ukraine, berücksichtigt werden. Man werde sich daher vernünftigen Lösungen auch nicht verschließen. Letztlich gehe es darum, auch diesen Schülern eine angemessene Schulbildung mit digitalen Systemen zu ermöglichen.

Zu erwähnen sei schließlich die gute Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium in dieser Angelegenheit. So sei es möglich gewesen, den Schulen eine konkrete Perspektive geben zu können.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte der **Abg. Anke Beilstein** zu, dem Ausschuss das Schreiben an die Schulen zur Nutzung von MS Teams vom 4. April 2022 zur Verfügung zu stellen mit der ergänzenden Information, wie viele Schulen mit MS Teams arbeiten.

Abg. Joachim Paul stellt fest, mit dem in Rede stehenden Gesetz sei es möglich, den Datenschutz stärker zu berücksichtigen und zu beachten, was zu begrüßen sei. Auch werde immer stärker auf die technische Souveränität gesetzt, das bedeute, auch an den Schulen vor allem heimische Systeme zu nutzen.

Aus einem Gespräch mit der Handwerkskammer Koblenz sei ihm bekannt, dass auch dort MS Teams und GoToMeeting genutzt werde. Aus seiner Sicht, sei es sinnvoll zukünftig verstärkt auf heimische Betriebssysteme und Programme zurückzugreifen. Nach seinen Informationen werde Big Blue Button auch im Koblenzer Stadtrat genutzt, da es ein in sich geschlossenes System sei.

Er habe bereits in der Vergangenheit mehrfach auf das Technologiezentrum in Koblenz hingewiesen, wo es ein Startup-Unternehmen gebe, welches ein Unterrichtssystem passgenau für die rheinland-pfälzischen Schulen anbieten könne. Von Interesse sei, ob seitens des Bildungsministeriums eine Marktbeobachtung dahin gehend stattfinde, das Angebot heimischer Systeme an den Schulen zu erweitern.

Abg. Anke Beilstein macht deutlich, nach wie vor sei der Unterricht an den Schulen durch Corona beeinträchtigt. Dies gelte erst recht infolge des Krieges und der geflüchteten Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine. Gerade für sie sei die Nutzung einer digitalen Unterrichtsplattform von großer Bedeutung.

Die Vorgaben des EuGH müssten doch eigentlich in ganz Europa gelten; daher stelle sich für sie die Frage, weshalb es immer noch Länder gebe, wo die Nutzung von Teams nach wie vor möglich sei. Auch gebe es Wirtschaftsbetriebe, die das System intensiv nutzten. Sie bitte um Auskunft, ob es möglich sei, MS Teams auch an den Schulen datenschutzkonform anzuwenden.

Das Bildungsministerium habe in seinem Schreiben an die Schulen formuliert, dass die Duldung des Landesdatenschutzbeauftragten Rheinland-Pfalz für die Nutzung von MS Teams zum 1. August 2022 Auslaufen werde und dass Schulen, die das System über diesen Zeitpunkt hinaus nutzten, mit einer Aufforderung des LfDI zur Stellungnahme rechnen müssten. Zu klären sei, ob diese Schulen außer dieser Stellungnahme mit weiteren Konsequenzen rechnen müssten.

Abg. Jennifer Groß stimmt mit ihrer Vorrednerin darin überein, dass die Schulen leider weiterhin in einem Krisenmodus verharrten. Auch wenn nur 10 % der allgemeinbildenden Schulen von einem offiziellen Wechsel von Teams auf ein anderes Lernmanagementsystem betroffen seien, dürften sie damit nicht alleingelassen werden.

Die Schüler aus der Ukraine müssten sehr schnell unterstützt werden. Erforderlich sei eine verpflichtende Erklärung der Landesregierung noch vor den Sommerferien, ob eine Nutzung von Google Classroom im Unterricht rechtlich möglich sei oder nicht. Die Schulen seien dankbar, den Schulen aus der Ukraine mit Google Classroom den Unterricht mit Lehrkräften ihres Heimatlandes zu ermöglichen. Es sei Eile geboten; denn jeden Tag kämen neue Schülerinnen und Schüler an die Schulen, die mit diesen Herausforderungen konfrontiert würden.

Die landeseigenen Unterrichtsplattformen seien schon des Öfteren Gegenstand von Diskussionen in den Ausschüssen gewesen, weil die Leistungsfähigkeit nicht vollumfänglich gegeben sei. Sie bitte um den aktuellen Sachstand dazu. Niemand könne ein Interesse daran haben, den Schulen im neuen Schuljahr Unterrichtssysteme anzubieten, die von ihrer Kapazität her möglicherweise nicht ausreichend seien.

Abg. Sven Teuber merkt an, seines Wissens sei Rheinland-Pfalz eines der Bundesländer, welche die digitalen Möglichkeiten des Informationsaustausches für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler positiv unterstützten. Das Engagement der ukrainischen Lehrkräfte sei bemerkenswert, auch in einer Kriegssituation Unterrichtsangebote aus ihrer Heimat heraus aufrechtzuerhalten.

Er erlebe aktuell eine große Zufriedenheit, dass die ukrainischen Schüler das deutsche wie auch das ukrainische Schulsystem und den Kontakt zu den ukrainischen Lehrkräften nutzen könnten, um weiterhin geschult zu werden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig betont, Rheinland-Pfalz beschreite den Weg, viele eigene Lösungen zu erarbeiten, beispielsweise den Schulcampus, der keine kommerzielle Plattform darstelle. Dazu bestehe eine gute Kooperation mit der Universität Mainz. Auch das Pädagogische Landesinstitut bediene sich natürlich immer professioneller Softwareentwickler und habe auch selber sehr viel Expertise.

Das Land könne niemandem vorschreiben – insbesondere nicht der Privatwirtschaft –, welche Produkte und Systeme dort genutzt werden sollten, ob es nun heimische, US-amerikanische oder Systeme aus anderen Ländern seien. Es wäre auch vermessen, die Ausbildungsbetriebe aufzufordern, plötzlich nur noch heimische Systeme zu nutzen.

Bei den Schulen in Rheinland-Pfalz sei die Situation aber eine andere, weil es datenschutzrechtlich erforderlich sei und weil es auch einfacher sei, die Produkte sehr schnell auf die Bedarfe der Schulen anzupassen. Die Schulen seien staatliche Einrichtungen, und der Staat müsse sich an die rechtlichen Vorgaben halten. Dazu gehöre auch das Datenschutzrecht. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern könnten erwarten, dass in den Schulen das Recht eingehalten werde.

Deshalb werde Rheinland-Pfalz auch die Entscheidung des Landesdatenschutzbeauftragten und des EuGH umsetzen. Sicherlich hätten auch die Schulen ein großes Interesse daran, sich datenschutzkonform zu verhalten. Die Schulen hätten einen zeitlichen Vorlauf, um auf ein anderes System umzusteigen. Sie würden weder zum Schulcampus noch zu irgendeinem anderen System gezwungen. Das Ministerium könne den Schulen aus wettbewerbsrechtlichen Gründen kein System vorschlagen, aber natürlich könne man sich überall, auch bei anderen Schulen, über datenschutzkonforme Plattformen informieren.

Das landeseigene System des Schulcampus sei weiterentwickelt worden; aber sicherlich würden zum neuen Schuljahr noch nicht alle 1.600 Schulen daran teilnehmen. Die Schulen sollten ihre datenschutzkonformen Systeme, mit denen sie arbeiten wollten, weiterführen können. Da aber auch sicherlich viele Schulen zum Schulcampus wechselten, seien die Kapazitäten aufgestockt und weiterentwickelt worden. Das System sei nachgebessert worden. Aktuell sei die Situation eine komplett andere als noch im Januar letzten Jahres, als von einem Tag auf den anderen Millionen von Zugriffen gleichzeitig auf Big Blue Button erfolgt seien und noch dazu ein Hacker-Angriff stattgefunden habe.

Sie arbeite täglich mehrfach mit Big Blue Button. Vor kurzem habe sie auch die Julius-Wegeler-Berufsschule in Koblenz besucht, die sich ebenfalls sehr positiv darüber geäußert habe. Vergleichbare Systeme seien der Schulcampus oder Moodle, mit denen die Schulen sehr gern und auch sehr intensiv arbeiteten.

Ihr sei es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine, die nach Rheinland-Pfalz geflüchtet seien, ihre Verbindung in ihre Heimat bewahren könnten. Die Schüler sollten ihre Abschlüsse möglichst digital machen können. Sie sei beeindruckt, dass ukrainische Lehrkräfte auch während dieses schrecklichen Angriffskriegs aus der Ukraine heraus weiterhin unterrichteten. Sie habe in dieser Woche mehrere Schulen besucht und erfahren, dass die Schülerinnen und Schüler neben den

Deutsch-Intensivkursen auch am Online-Unterricht in der Ukraine teilzunehmen, und dies solle auch weiterhin möglich sein.

Die Anregung der Abgeordneten Groß über eine Nutzung von Google Classroom werde sie gern aufnehmen. Ihr seien bislang keine Probleme in dieser Angelegenheit bekannt geworden. Sicherlich werde auch Hans Beckmann, Vorsitzender der Task Force Ukraine der Kultusministerkonferenz, diese Angelegenheit gern mit dem LfDI besprechen.

Abg. Jennifer Groß stellt klar, der CDU gehe es in keiner Weise darum, gegen das Datenschutzrecht oder den Datenschutz zu verstoßen. Es gehe allein darum, dass die gelieferten Lernplattformen, die mit dem deutschen Datenschutz kompatibel seien, auch funktionieren müssten.

Abg. Joachim Paul merkt an, mit seinem Wortbeitrag habe er den privaten Firmen in einer Marktwirtschaft niemals vorschreiben wollen, welche internen Kommunikationsmittel sie zu nutzen hätten. Stattdessen müsse man den Markt kontinuierlich beobachten. Wenn beispielsweise ein Startup-Unternehmen aus Rheinland-Pfalz ein ähnliches System anbieten könne, sei es doch nur sinnvoll, wenn auch die Behörden und Institutionen auf diesen heimischen Anbieter zurückgriffen. Neben dem Schutz personenbezogener Daten, der auf jeden Fall zu respektieren sei, gehe es auch um einen Technologieabfluss, der auf Datenlecks beruhe. Insoweit müsse das Bewusstsein für eine technologische Souveränität schon auf dieser Ebene beginnen und sensibilisiert werden.

Abg. Helge Schwab erläutert, er sei grundsätzlich nicht gegen die Plattform MS Teams. Die Frage sei für ihn nur, ob Teams datenschutzkonform genutzt werden könne und unter welchen Voraussetzungen dies möglich sei. Falls eine Nutzung überhaupt nicht datenschutzkonform zu gewährleisten sei, ergebe sich ein riesiges Problem.

Prof. Dr. Dieter Kugelmann entgegnet auf den Wortbeitrag des Abgeordneten Paul, auch er sei immer erfreut darüber, wenn Produkte und Anwendungen aus der Europäischen Union genutzt würden, die von vornherein europarechtlich unbedenklich seien. Dies könne man aber in der Tat niemandem zwingend vorschreiben.

Auf der anderen Seite werde auch in anderen Zusammenhängen immer über die digitale Souveränität Deutschlands gesprochen, etwa über die Frage, ob man sich von Produkten abhängig machen solle, die man selber nur begrenzt beeinflussen könne, oder ob man stattdessen nicht lieber eigene Cloud-Lösungen für die Verwaltungen und anderen staatlichen Institutionen bevorzugen sollte.

Gleiches gelte auch für die Schulen als staatliche Einrichtungen, die die Kinder im Rahmen ihrer Schulpflicht besuchen. In diesen Einrichtungen müsse der Staat darauf achten, dass die Grundrechte dieser Kinder so weit wie möglich gewährleistet würden.

Ein datenschutzkonformer Betrieb von MS Teams sei im Grunde genommen zurzeit nicht möglich. Es gebe hohe technische Anforderungen, mit denen es vielleicht machbar sei, die aber für die Schulen derzeit als nicht ernsthaft umsetzbar erschienen. Aktuell würden Gespräche mit Microsoft geführt. Er

sei der Kultusministerkonferenz sehr dankbar, die versucht habe, den Gesprächsfaden wiederaufzunehmen, ebenso wie auch der Datenschutzkonferenz, die Gespräche mit Microsoft führe. Dies sei sehr langwierig. Microsoft habe angekündigt, die Plattform vielleicht irgendwann einmal zu verbessern und nachzurüsten; aber niemand könne es genau wissen. Die Situation sei sehr unsicher und letztlich auch von legitimen Geschäftsinteressen von Microsoft abhängig, sodass der Staat sich nicht daran orientieren sollte, solange es funktionierende Alternativen gebe.

Derzeit bestehe bei vielen Programmanwendungen das Problem, dass es Grauzonen gebe. Die Rechtslage sei seit zwei Jahren unverändert, und bislang habe der Staat sein Ermessen ausgeübt und sei zunächst nicht weiter dagegen vorgegangen. Aber nun müsse der Staat auch einmal endgültig über die Nutzung von MS Teams an den Schulen entscheiden.

Beim Unterrichten der ukrainischen Schülerinnen und Schüler seien auch bisher keine Probleme oder Beschwerden an ihn herangetragen worden. Nach seiner Kenntnis werde nicht nur Google Classroom dafür genutzt, sondern es gebe auch viele andere Möglichkeiten wie zum Beispiel Zoom oder andere Videokonferenzsysteme. Es müsse im Einzelfall geprüft werden, was an den Schulen und was zu Hause genutzt werde. Alle gemeinsam hätten die Hoffnung, dass es nur eine vorübergehende Situation sei und die Schüler auch bald wieder in ihre Heimat zurückkehren könnten. Aktuell versuche man, fallbezogen thematische und konstruktive Lösungen für die einzelnen Schulen zu finden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig stellt abschließend klar, die Ausführungen des Landesdatenschutzbeauftragten gälten nur für die staatlichen Schulen. Betriebe seien privatrechtlich organisiert und unterlägen somit auch anderen datenschutzrechtlichen Regelungen. Sie dürften also MS Teams benutzen, auch wenn es für staatliche Schulen nicht datenschutzkonform möglich sei.

Prof. Dr. Dieter Kugelmann stimmt dem zu und verweist auf die Vertragsfreiheit in der Privatwirtschaft, die für staatliche Einrichtungen durch die Gesetze und das Datenschutzrecht eingeschränkt werden könne.

Abg. Anke Beilstein stellt die Frage, wie sichergestellt werden könne, dass auch die Verwaltungen des Landes MS Teams nicht nutzten, bei denen es sich ebenfalls um staatliche Einrichtungen handele.

Prof. Dr. Dieter Kugelmann entgegnet, natürlich seien auch die Verwaltungen als staatliche Einrichtungen dazu angehalten, datenschutzkonforme Produkte zu nutzen. Es gebe auch Anwendungen über den LDI und entsprechende Versionen, die gefiltert worden seien. Wenn Verwaltungen MS Teams nutzten, sei dies ein Fall, dem man sich genauso annehmen müsse wie den Schulen.

Zunächst einmal gehe es aber flächendeckend um die Schulen. Bei den Verwaltungen hänge es immer auch davon ab, in welchem Umfeld sie es nutzten. Er könne nicht für jede Verwaltung in Rheinland-Pfalz seine Hand ins Feuer legen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Wehrhafte Demokratie gegenüber Bedrohungen von außen als Bestandteil der
Demokratiebildung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1473](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Joachim Paul führt aus, Bundeskanzler Olaf Scholz habe von einer Zeitenwende gesprochen, und dem könne er nur zustimmen. Die Bundesrepublik sei im Prinzip nicht in der Lage, sich selbst zu verteidigen. Dies sagten nicht nur hochrangige Militärs, sondern auch Politiker aller parteipolitischer Couleur. Deutschland habe seines Wissens 284 Panzer, von denen wahrscheinlich noch nicht einmal alle einsatzfähig seien. Das sei eine Liliput-Armee, die ihren verfassungsmäßigen Auftrag nicht mehr ausführen könne.

Es sei sicherlich auch auf Betreiben der AfD zurückzuführen, dass nun umgesteuert werde. Die AfD sei die einzige Partei, die nicht – wie etwa die GRÜNEN – davon gesprochen habe, dass man die Bundeswehr nicht brauche. Die AfD habe nicht nur zur Bundeswehr gestanden und sich auch immer geistig zur Bundeswehr bekannt, sondern sie habe auch nicht die Soldaten verächtlich gemacht nach dem Motto: „Soldaten sind Mörder“.

Dies müsse sich seiner Meinung nach auch in der Schulbildung und Demokratieerziehung widerspiegeln. Die angelsächsischen Länder hätten einen ganz anderen Bezug zu den Streitkräften. Er habe selbst erlebt, dass in Großbritannien und in Frankreich ein sehr unbefangener Umgang mit der Armee herrsche, der nicht als nationalistisches oder gar chauvinistisches Verhalten klassifiziert werde. Diese Einstellung sei auch nötig, um die Ernsthaftigkeit der Landesverteidigung den Kindern beizubringen und mitzuteilen. Von Interesse sei daher, inwieweit das Ministerium diese Zeitenwende aufgreifen werde, um in der Demokratieerziehung darauf hinzuweisen.

Gerade von der SPD gebe es immer wieder Bestrebungen, Jugendoffizieren den Zutritt zu den Schulen zu verbieten oder zu verhindern. Dieses Verhalten sei längst aus der Zeit gefallen und obsolet. Es stelle sich die Frage, inwieweit sich dies künftig auch in der Demokratieerziehung niederschlagen solle.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig führt aus, die wehrhafte Demokratie als Thema der Demokratiebildung sei in den letzten Jahren schon mehrfach erörtert worden; aber natürlich verstärke der Angriffskrieg auf die Ukraine nun den Blick auf diese Bedrohung von außen und auch auf die Rolle der Bundeswehr.

In der historisch-politischen Bildung seien die Themen „Frieden und Sicherheit“, „Internationale Konflikte“ und damit auch die Rolle der Bundeswehr seit langem Bestandteile des Schulunterrichts. Die Rolle der Bundeswehr im nationalen, europäischen und internationalen Kontext sei in den Lehrplänen der Fächer Sozialkunde, Geschichte und Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I und II fest verankert, ebenso in den Lehrplänen der Fächer Ethik und Religion im Rahmen der ethischen Auseinandersetzung mit Krieg und Frieden.

Der neue Lehrplan Sozialkunde von 2021 bestimme im Lernfeld „Frieden und Sicherheit“ als Inhalte unter anderem die „Rolle Deutschlands und der Europäischen Union in einer unsicheren, komplexen und dynamischen Welt“, die „Möglichkeiten und Grenzen multilateraler Organisationen“ wie Vereinte Nationen und Nato und den „Bundeswehreinsatz out of area: Legitimation, Ziele, Erfolgchancen“.

Der Lehrplan schlage eine „Exkursion zu einem Standort der Bundeswehr“, ein „Gespräch mit dem Jugendoffizier der Bundeswehr“ und die Durchführung des Bundeswehrplanspiels POL&IS wie auch den Kontakt mit Hilfs- und Friedensorganisationen und die Untersuchung zivilgesellschaftlicher Friedensprojekte vor.

Im Zusammenhang mit der Ablehnung von Jugendoffizieren an den Schulen sei klarzustellen, es habe einmal vor Jahren von der SPD in Berlin – nicht von Rheinland-Pfalz und auch nicht regelmäßig – einen Antrag gegeben, dass Jugendoffiziere nicht in Schulen gehen dürften. Zu diesem Antrag habe sich der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz sehr klar positioniert. In Rheinland-Pfalz stehe dem Besuch von Jugendoffizieren überhaupt nichts entgegen, und die Landesregierung verwehre auch Jugendoffizieren nicht den Zugang zu Schulen. Ganz im Gegenteil, dies sei in den Lehrplänen als Vorschlag enthalten; von daher müsse diese Behauptung einmal richtig eingeordnet werden. Seitens der AfD werde versucht, ein Bild herzustellen, das überhaupt nicht zutreffend sei.

Die Bundeswehr sei eine Armee, die für alle in Deutschland wichtig sei und über die Deutschland froh sein könne. Deutschland habe eine andere Vergangenheit als Frankreich und als Großbritannien, und möglicherweise führe auch dies zu einer anderen, differenzierten Betrachtungsweise. Aber alle seien dankbar dafür, dass es regelmäßige Gespräche mit der Bundeswehr gebe. Im vergangenen September habe die Bundeswehr das Bildungsministerium besucht, und auch mit der rheinland-pfälzischen Landesregierung bestehe ein enger Kontakt und Gesprächsaustausch. Dies sei ihr wichtig zu betonen.

Die Rolle der Bundeswehr werde darüber hinaus in den Lehrwerken breit abgebildet. So würden zum Beispiel in dem Sozialkunde-Lehrwerk „Mensch und Politik“ der Sekundarstufe I auf 19 Seiten Ausführungen über die UN-Friedensmissionen, die Entwicklung der Nato, die internationale Verantwortung Deutschlands, die Einsätze der Bundeswehr, ihr Wehretat, den Bundeskanzler Scholz nun zusammen mit dem Bundestag und den regierungstragenden Fraktionen deutlich aufstocken wolle, Militäreinsätze und Aktivitäten der Nicht-Regierungsorganisationen gemacht. Auch werde noch einmal ausführlich die Rolle der EU als Zivil- und Militärmacht dargelegt.

Weitere Ausführungen fänden sich in dem Lehrwerk „Politik erleben für Klasse 9 und 10“. Dort werde über Deutschlands Verantwortung in einer unsicheren Welt und auch über die Geschichte bisher, über Einsätze der Bundeswehr und auch den Wehretat entsprechend informiert. Weitere Beispiele ergäben sich aus den Lehrwerken für die Fächer Gesellschaftslehre, Ethik, Religion und Geschichte für die Sekundarstufen I und II.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und den Schulen in Rheinland-Pfalz sei sehr gut. Das Pädagogische Landesinstitut biete immer wieder Fortbildungen zur und auch zusammen mit der Bundeswehr an, aktuell am 24. Mai eine Fortbildung in Form einer e-Session mit dem Titel „Vorstellungen von Angeboten der Bundeswehr für Schulen“.

Seit 2010 bestehe zwischen dem Bildungsministerium und dem Wehrbereichskommando der Bundeswehr eine Kooperationsvereinbarung mit Blick auf den Einsatz von Jugendoffizieren in der schulischen politischen Bildung. Das Gespräch im September 2021 habe sie bereits erwähnt, die Zusammenarbeit werde auf beiden Seiten als sehr gut eingeschätzt. Im Rahmen dieser Kooperation seien übrigens im letzten Jahr allein 117 Einsätze an Schulen erfolgt.

Im Rahmen der „Tage der Berufs- und Studienorientierung“ stelle die Bundeswehr den Schülerinnen und Schülern ihre Angebote vor, auch als ziviler Arbeitgeber. Ebenso lüden die Kammern die Bundeswehr zu regionalen Berufsinformationsmessen ein. Auch sei die Bundeswehr allen in Zusammenhang mit ihrem Einsatz im Ahrtal bekannt, wo sie Hervorragendes geleistet habe und wofür die Menschen und auch alle Mitglieder der Landesregierung den Soldatinnen und Soldaten sehr dankbar seien.

Die Bundeswehr habe auch die Gesundheitsämter unterstützt und nehme damit eine sehr wichtige Funktion wahr, nicht nur in der Verteidigung oder in der Sicherung des Friedens.

All das seien wichtige Facetten der Demokratiebildung in rheinland-pfälzischen Schulen, und auch in der politischen Bildung werde die Rolle der Bundeswehr sehr ernst genommen. Aber natürlich gebe es noch viele andere Dinge, die im Rahmen der Demokratiebildung gelehrt würden und die genauso wichtig seien. Es bestehe ein breites Themenangebot, und die Demokratiebildung der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler sei ihr ein besonderes Herzensanliegen.

Abg. Anke Beilstein betont, sie wolle an dieser Stelle einer Legendenbildung entgegenwirken. Der Abgeordnete Paul habe es gerade so dargestellt, als sei die AfD die einzige Partei, die die Bundeswehr unterstütze. Dies sei mitnichten der Fall. Schon lange bevor es die AfD gegeben habe, habe die CDU immer an der Seite der Bundeswehr gestanden und habe zu jedem Zeitpunkt Äußerungen von Pazifisten zurückgewiesen, etwa dass Soldaten potenzielle Mörder seien oder dass Soldaten nicht an Schulen gehörten. Die CDU habe zu jeder Zeit zur Bundeswehr gestanden, weil die Bundeswehr einen Friedensauftrag habe, und es sei ihr wichtig, diese Überzeugung an der Stelle ganz deutlich zu betonen.

Abg. Joachim Paul entgegnet, das Ergebnis sei, dass Deutschland heute im Prinzip wehrlos sei. Deutschland könne nicht den verfassungsmäßigen Auftrag der Landesverteidigung ausüben. Das habe nicht die AfD gesagt, sondern das sagten alle Experten. Die CDU müsse sich nur einmal informieren. Sie habe viele Jahrzehnte Regierungsverantwortung getragen, und das sei das Ergebnis, das von vielen Fakten, Aussagen und Analysen gedeckt sei. All diejenigen Parteien, die in den letzten Jahrzehnten Verantwortung für das Verteidigungsministerium getragen hätten, seien gut beraten, einmal in sich zu gehen. Dies sei jedoch eine Debatte, die nicht auf Landesebene geführt werden könne.

Zu danken sei an dieser Stelle für die Ausführungen der Ministerin. Seine Fraktion werde sich bei dieser Debatte immer wieder neu einbringen. Es gehe um die Stellung der Bundeswehr in der Gesellschaft, und da sei noch einiges zu tun.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Helge Schwab hält diese inszenierte Debatte der AfD für unterirdisch. In einem Bildungsausschuss müsse es auch um Bildungsthemen gehen. Die einführenden Worte des Abgeordneten Paul gingen völlig am Thema vorbei. Dies sei nicht anständig den anderen gegenüber.

Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß stimmt mit den Worten ihres Vorredners überein. Sie sei selbst mitten unter Soldaten in Koblenz aufgewachsen. Diese Debatte empfinde sie als sehr schwierig, zumal die Trennschärfe fehle zwischen dem, was die Aufgaben Deutschlands in einem Bündnis seien, und dem, wie die Landesverteidigung in den letzten Jahren durch die Bundesrepublik Deutschland und ihre Regierungen ausgelegt worden sei. Gerade jetzt tue jeder gut daran, seine Worte wohl abzuwägen und sich zu überlegen, ob es wirklich klug sei, sich nach außen allzu schwach darzustellen. Darüber solle jeder nachdenken.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Unterrichtsangebote in ukrainischer Sprache für geflüchtete Kinder

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1493](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

b) Menschenrecht auf Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1496](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

c) Willkommensklassen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1517](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

d) Schulen und Kitas in Rheinland-Pfalz und der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/1537](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

e) Flüchtlingskinder aus der Ukraine – Kitas und Schulen finanziell und personell ausstatten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1556](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

f) Gute Angebote und Unterstützung für ukrainische Kinder und Jugendliche in Schulen und Kitas in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Bildung

– [Vorlage 18/1567](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

g) Aufnahme von ukrainischen Kindern und Jugendlichen in das rheinland-pfälzische Bildungssystem

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 18/1577](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 5 a) bis 5 g) gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

Abg. Joachim Paul verweist zur Begründung des Antrags der AfD auf die Aussagen der ukrainischen Generalkonsulin, die drei sehr wichtige Impulse in die Debatte eingebracht habe:

Erstens: Es solle eine Hilfe auf Zeit sein. Das bedeute, die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sollten nach einer Zeit in Deutschland, wo sie in Sicherheit seien, wieder in die Ukraine zurückkehren.

Zweitens: Soweit es möglich sei, sollten die Kinder in Deutschland nach ukrainischen Lehrplänen unterrichtet werden.

Auch in Koblenz seien ukrainische Kriegsflüchtlinge untergebracht worden, in erster Linie Frauen und Kinder. Es stelle sich die Frage, wie sich die Situation in der Praxis darstelle. Es sei eine riesige Herausforderung, und natürlich sei es der Wunsch einer Generalkonsulin, der nicht so einfach mit dem Zauberstab erfüllt werden könne. Trotz alledem sei es aber ein wichtiges Thema, das Deutschland sicherlich noch monatelang beschäftigen werde. Es sei zu begrüßen, dass es eine Art Austausch gebe mit offiziellen Vertreterinnen und Vertretern aus der Ukraine, die in der Bundesrepublik Deutschland seien und ein Augenmerk darauflegten.

Abg. Helge Schwab legt dar, mit heutigem Stand seien allein in seiner Verbandsgemeinde zusätzlich 90 schulpflichtige Kinder eingetroffen. Von großem Interesse sei zu erfahren, wie es gelingen könne, durch vernünftige Raumkonzepte die Klassen sinnvoll aufzuteilen, und welche pragmatischen Lösungen es dafür gebe. Er erachte es als sehr sinnvoll, dass sich die Kinder, die in den letzten Wochen eine sehr unruhige Zeit erlebt hätten, in einem einigermaßen geordneten und stabilen Umfeld in Deutschland bewegen dürften.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig trägt vor, ukrainische Familien hätten auf der Flucht vor dem furchtbaren Angriffskrieg in ihrem Heimatland Schlimmes erlebt. Am vergangenen Wochenende seien schreckliche Ereignisse aus Bucha bekannt geworden, und jeden Tag träten weitere noch schlimmere und furchtbarere Bilder aus der Ukraine zutage, die allen die Situation deutlich machten und erahnen ließen, was die Menschen vor Ort erleiden müssten. Aber auch diejenigen, die sich in Sicherheit hätten retten können, müssten um ihre Angehörigen, ihre Freunde und um ihre Heimatorte bangen, an denen sie vorher gelebt hätten.

Umso wichtiger sei es, die Kinder und Jugendlichen, die nach Deutschland geflüchtet seien, mit offenen Armen zu empfangen. Dies geschehe aktuell, und dafür sei sie allen sehr dankbar. Es gebe eine

ungeheuer große Solidarität an den Schulen und in den Kitas, aber auch in der Gesellschaft insgesamt, um diesen Menschen von Anfang an gute Strukturen zu bieten. Dies gelte besonders für Kinder und Jugendliche, die ein stabiles Umfeld bräuchten, in dem sie sich sicher fühlen könnten.

In den Kitas und in den Schulen könnten Kinder und Jugendliche lernen und ankommen. Sie sei dankbar, dass Kitas und Schulen trotz der vielen Herausforderungen, vor denen sie in diesen Tagen stünden – zum einen durch die mittlerweile zwei Jahre andauernde Corona-Pandemie und zum anderen durch die Flutkatastrophe im Ahrtal –, so vielfältige Hilfe leisteten und die Kinder und Jugendlichen aufgenommen hätten. Mit Stand gestern seien mittlerweile 4.039 ukrainische Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Rheinland-Pfalz aufgenommen worden, davon 1.670 an den Grundschulen, 700 an den Gymnasien, 1.240 an den Realschulen plus, 311 an den Integrierten Gesamtschulen und 81 an den Berufsbildenden Schulen.

Man könne erkennen, dass sich der Hauptanteil der Schüler an den allgemeinbildenden Schulen befinde und wiederum fast die Hälfte in den Grundschulen. Es seien junge Kinder, und das entspreche auch den Erfahrungen, dass die Mütter mit ihren Kindern aus der Ukraine geflohen seien. Aber es zeige sich auch, dass sich die Schülerinnen und Schüler auf alle Schularten verteilten und sich nicht nur, wie in der Zeit 2015/2016, auf bestimmte Schularten konzentrierten.

Das Land Rheinland-Pfalz – also die Landesregierung, das Bildungsministerium, die Schulaufsicht und das Pädagogische Landesinstitut – habe von Anfang an beschlossen, alles, was möglich sei, zentral zu organisieren, um die Schulen und Kitas zu unterstützen. Es sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden unter der Leitung von Staatssekretär a.D. Hans Beckmann, der aus seinem Ruhestand die Leitung der Task Force Ukraine übernommen habe. Auf diese Task Force habe sich die Kultusministerkonferenz auf ihrer letzten Sitzung geeinigt, um auch auf Bundesebene zwischen den Ländern ein möglichst einheitliches und synergetisches Vorgehen abzustimmen, beispielsweise auch mit Blick auf die Anerkennung von Lehrkräften. Das Land habe schon sehr viel erreicht und werde in seinem Tempo auch nicht nachlassen.

Von der Landesregierung sei eine Homepage mit einem speziellen Bildungsteil eingerichtet worden, die sicherlich für alle sehr informativ sei und wo alles an Informationsmaterial gesammelt werde. Das Bildungsministerium habe zusammen mit der ADD ein Funktionspostfach willkommen@bm.rlp.de eingerichtet. Während der Corona-Pandemie habe man gute Erfahrungen damit gesammelt, direkte Zugänge zu gewährleisten, damit die Menschen schnell Antworten auf ihre Fragen erhielten. Bei der Schulaufsicht existiere eine Hotline mit ukrainisch sprechenden Personen, zum Teil auch ehemalige Lehrkräfte, die dort mitarbeiteten. Pro Tag gingen rund 70 Anrufe dort ein. Es gehe darum, dass sich Lehrkräfte aus der Ukraine bewerben wollten, aber auch um ganz einfache Fragen zum Schulsystem.

Dies gebe den Schulen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, auftretende Fragen schnell und unbürokratisch zu klären. Die Fragen würden sofort in Fragen- und Antwortenpapieren aufgenommen und online gestellt.

Es sei eine Online-Plattform in Gang gesetzt worden, wo sich ukrainische Lehrkräfte unmittelbar bewerben könnten. Broschüren und Formulare – schon auf Ukrainisch übersetzt – würden den Schulen zur Verfügung gestellt und würden sehr gut angenommen.

Auch im Bereich der Schulpflicht würden pragmatische Lösungen gefunden. Dazu gehöre, dass die Klassenmesszahl natürlich überschritten werden könne und dass bei den Integrierten Gesamtschulen, die feste Vorgaben hätten, was das Bewerbungs- und das Auswahlverfahren anbelange, über eine Zuweisung der Schulaufsicht für Rechtssicherheit gesorgt werde, um Schülerinnen und Schüler auch über die Klassenmesszahl hinaus aufnehmen zu können.

Gleiches gelte für die Betriebserlaubnisse der Kindertagesstätten. Auch dort könnten Kinder zusätzlich aufgenommen werden, wenn es vor Ort mit Blick auf die Räumlichkeiten und die personelle Situation möglich sei. Kindertagespflege sei auch in anderen Räumlichkeiten außerhalb der Kitas möglich; dort sei man darum bemüht, schnelle Lösungen zu finden, mit denen die kommunalen Träger, die Schulträger, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen und den Kitas gut umgehen könnten und die für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen und ihre Angehörigen gut seien.

Es gebe mittlerweile Runde Tische in sehr vielen Städten, bei denen es um die Verteilung der Schülerinnen und Schüler gehe. Ukrainische Hilfskräfte würden eingesetzt. Die Schulen seien bereits mit viel Material unterstützt worden sowie mit einem Tool 2P plus, mit dem man die kognitiven Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen besser einschätzen könne. Den Schulen stehe Material zur Verfügung sowie Schulbücher, ukrainische Handreichungen, Konzepte, Sprachförderkräfte, Vertretungskräfte.

bereits am 18. März sei vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ein Schreiben an die Träger mit ersten Regelungen zur Versorgung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine versendet worden. Flüchtlingskinder könnten und dürften grundsätzlich eine Kita besuchen. Wenn sie aufgenommen würden, erhalte der Träger der Einrichtung die Möglichkeit, zusätzliche Kräfte einzustellen. Damit die Kommunikation mit den Kindern erleichtert werde, würden dann in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt vorzugsweise Personen mit ukrainischen Sprachkenntnissen akquiriert und eingesetzt. Das bedeute Integration auf der einen Seite, aber auch Sprachförderung auf der anderen.

Das Land beteilige sich selbstverständlich an den Personalkosten sowie auch dann, wenn es sog. Nicht-Fachkräfte seien. Über die Betriebserlaubnis und die Obergrenze habe sie soeben informiert. Auch Kita-Sozialarbeit könne durch das Jugendamt entsprechend vorgesehen werden.

Es sei das Ziel, dass Kinder und Jugendliche sich in den Schulen willkommen fühlten und gut dort ankämen, insbesondere mit Blick darauf, dass niemand wisse, wie lange dieser schreckliche Krieg noch andauern werde, von dem sich alle wünschten, dass er so schnell wie möglich beendet sein werde. Die Kinder und Jugendlichen sollten in Rheinland-Pfalz integriert werden und die deutsche Sprache lernen, um mit anderen Kindern in Kontakt zu treten und auch außerhalb von Schule ihren Alltag gut zu bewältigen, in Läden zu gehen und auf Spielplätzen zusammen zu sein.

Gleichzeitig sollten sie aber auch eine Verbindung zu ihrer Heimat herstellen und damit zu ihrer Muttersprache. Aus diesem Grund würden einerseits Deutschintensivkurse angeboten mit 20 Wochenstunden sowie auch die individuelle Förderung im Regelunterricht und andererseits ein Sprachförderkonzept, das sich in den Jahren 2015/16 sehr gut bewährt habe. Dieses Konzept sei nun dahin gehend erweitert worden, dass auch eine Teilnahme am Unterricht in ukrainischer Sprache ermöglicht werden solle.

Die ukrainischen Lehrbücher seien im Schulcampus eingestellt worden, und jeder und jede habe die Möglichkeit, darauf zuzugreifen und daran teilzunehmen. Es gebe dort einen großen Fundus an digitalen Lehr- und Lernmaterialien, mit denen auch entsprechend Unterricht auf Ukrainisch möglich sei.

Die Art und Weise, die ukrainischen Schülerinnen und Schüler in Regelklassen, mit Deutschintensivkursen sowie der Möglichkeit, online an digitalem Unterricht in der Ukraine teilzunehmen, zu integrieren, entspreche auch den Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz, die vergangene Woche allen Bundesländern eine sehr hilfreiche Expertise zur Verfügung gestellt habe.

Perspektivisch sei beabsichtigt, auch Herkunftssprachenunterricht in Ukrainisch anzubieten. In Russisch sei das Angebot schon vorhanden. Viele Schulen bildeten Tandems zwischen ukrainisch und russisch sprechenden Schülerinnen und Schülern, die sehr gut funktionierten und gerade vor dem Hintergrund möglicher Auseinandersetzungen und Konflikte, die in die Schulen hineingetragen würden, ein gutes Mittel darstellten, sich über Völkergrenzen und Sprachgrenzen hinweg zu verständigen.

Ukrainische Schülerinnen und Schüler könnten ebenso wie andere an der qualifizierten Hausaufgabenhilfe für Grundschul Kinder mit Sprachförderbedarf teilnehmen. Sie könnten auch an den additiven Lernangeboten und Kooperationen mit den Volkshochschulen an den Feriensprachkursen für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen teilnehmen, wie dies auch für alle anderen Jugendlichen gelte. Nachmeldungen seien auch für die Osterferienkurse noch möglich.

Auch in den Berufsbildenden Schulen sollten Schülerinnen und Schüler, die in der Ukraine eine Berufsausbildung absolvierten, in möglichst passende Berufsschulklassen aufgenommen werden, insbesondere dann, wenn bereits Deutschsprachkenntnisse vorhanden seien. Es gebe auch Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr Sprache, die vormittags vor allen Dingen Sprachunterricht erhielten und nachmittags am Online-Unterricht teilnahmen.

Darüber hinaus gebe es neben den unterrichtlichen Angeboten auch gezielte psychosoziale Unterstützungsangebote. Der Schulpsychologische Dienst biete Lehrkräften und Schulen vielfältige Hilfe an. Es existierten 14 schulpsychologische Beratungszentren, die neben dieser Unterstützungsarbeit auch die Beratung mit Blick auf Corona und die mit der Pandemie oder die Flutkatastrophe im Ahrtal für Kinder und Jugendliche einhergehenden Belastungen durchführten. Durch das Pädagogische Landesinstitut würden Fortbildungen für die Lehrkräfte, aber auch für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter entwickelt, um Multiplikatoren auch vor Ort zu gewinnen. Es gebe kein Überangebot an Psychologinnen und Psychologen insgesamt, auch nicht außerhalb von Schule. Daher müssten alle Ressourcen sinnvoll eingesetzt und genutzt werden.

Auf der Lernplattform@RLP gebe es Möglichkeiten zum kollegialen Austausch, Informationen über Fortbildungsangebote des Pädagogischen Landesinstituts zu den Themen „Willkommenskultur, Ankommen“, „Trauma und Krieg“, „Lernpotenzialanalyse“ sowie Materialien von der Bundeszentrale für politische Bildung. Natürlich seien Themen wie Krieg und Frieden nicht einfach in dieser Zeit zu vermitteln; aber auch hierfür gebe es Hilfestellungen und Handreichungen, wie damit umgegangen werden könne.

Das Ministerium unterstütze natürlich die Lehrkräfte mit Unterrichtsmaterialien sowie auch die ukrainischen Kinder und Jugendlichen mit digitalen Endgeräten, damit sie am Unterricht in der Ukraine teilnehmen könnten. Es seien zusätzliche Geräte beschafft worden, die beim Pädagogischen Landesinstitut verfügbar seien und über Tastaturen mit kyrillischer Schrift verfügten. Dieser Tage seien über 200 Geräte ausgeliehen worden; es seien aber auch noch weitere Geräte vorhanden.

Gemeinsam mit den Schulen und den Kitas, dem Pädagogischen Landesinstitut und der ADD seien viele Aufgaben zu bewältigen, denen sich das Land gern annehme und um die man sich gern kümmere. Aktuell berieten die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler in Berlin erneut über die Frage der finanziellen Unterstützung durch den Bund. Natürlich werde das Land auch im Haushalt 2023/24 Vorsorge treffen und die Haushaltsansätze mit Blick auf zukünftige Bedarfe weiterentwickeln. Bereits in diesem Haushalt seien Mittel zur Finanzierung von Sprachförderkräften und Vertretungskräften eingestellt worden.

Bei dieser Gelegenheit lobend zu erwähnen sei Herr Staatssekretär a.D. Hans Beckmann, der sich selbstlos bereiterklärt habe, mit dem Vorsitz der Task Force Ukraine aus seinem Ruhestand heraus wieder einen Fulltime-Job anzunehmen, wofür sie ihm sehr dankbar sei.

Abg. Thomas Barth bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung, die gezeigt habe, dass es der Ministerin um pragmatische Lösungen gehe.

Frau Ministerin Dr. Hubig habe dargelegt, in welchen Bereichen sie tätig sei. Es sei ein bunter Strauß von Maßnahmen, die sich tagesaktuell an die veränderte Lage anpassen müssten.

Das Augenmerk sei zu richten auf die Kinder, die in eine Kita gehen könnten oder sollten. An vielen Stellen bestehe das Problem fehlender Räumlichkeiten und fehlenden Personals. Durch das KiTa-Zukunftsgesetz sei es erforderlich, Wartelisten zu führen und einen Aufnahmestopp zu verhängen, sodass Kinder, die eigentlich in die Kita gehen müssten, derzeit nicht aufgenommen werden könnten.

Vor diesem Hintergrund sei es schwierig, ukrainische Flüchtlingskinder noch en top in die Einrichtungen aufzunehmen, einmal ganz abgesehen davon, dass noch nicht ganz klar sei, wie mit den fehlenden Masernschutzimpfungen bei den meisten Kindern umzugehen sei.

Als Ortsbürgermeister schlage er daher vor, die Kinder nicht im System Kita unterzubringen, sondern zunächst eine Räumlichkeit in der Gemeinde zu suchen, sie entsprechend auszustatten, sich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu suchen – vielleicht sogar unter den geflüchteten Menschen, die erzieherische Erfahrung hätten –, die russisch und ukrainisch sprechen könnten. Auf diese Weise sei

es möglich, ein niederschwelliges ehrenamtliches Angebot für Mütter mit Kindern, für Familien mit Kindern in Form einer stundenweisen Betreuung aufzubauen und den Kitas anzubieten, stundenweise einen Besuch in diesen Räumlichkeiten vornehmen zu können, um die Verknüpfung zwischen den deutschen und den ukrainischen Kindern herzustellen.

Von Interesse sei, inwieweit das Land solche Angebote unterstütze. Als Bürgermeister sehe er sich in der Pflicht, diese Angebote zu machen und nicht erst vorher nachzufragen, und hoffe auf finanzielle Unterstützung durch das Land, wenn es um Dinge wie einen Ehrenamtsbonus oder die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Spielzeug gehe. Ansonsten sehe er zumindest in den Räumlichkeiten der Kitas in seinem Ort keine Möglichkeit, diese Kinder dauerhaft aufzunehmen.

Abg. Pia Schellhammer macht eingangs auf die vielen Aufgaben aufmerksam, die auf die Kitas und Schulen in Rheinland-Pfalz zukämen und deren Erfüllung mit einer besonderen organisatorischen, aber auch Pädagogischen Herausforderung verbunden sein werde, um den teils traumatisierten Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten. Ausdrücklich zu begrüßen sei, dass auch die entsprechenden Fortbildungsangebote bereitgestellt würden sowie die Unterstützung durch die Schulpsychologie.

Wichtig sei, dass die Übergänge zwischen den Schulsystemen fließend seien und dass der gewohnte Online-Unterricht weiterhin besucht werden könne, aber die Kinder auch gleichzeitig an eine Schulklasse angebunden seien, um ihr neues Umfeld kennenzulernen und sich nach und nach dort einzufinden. Angesichts der Zerstörung sei davon auszugehen – selbst wenn der Krieg sofort beendet sein würde –, dass die ganze Infrastruktur und die Schulen nicht mehr genutzt werden könnten und die Schülerinnen und Schüler für einen längeren Zeitraum in Rheinland-Pfalz willkommen seien.

Sie wünscht daher zu erfahren, wie der Übergang vom ukrainischen in das deutsche Schulsystem gestaltet werden könne und wie kompatibel die Systeme miteinander seien und wie eine Anerkennung der Abschlüsse – etwa auch für Berufe wie Erzieherinnen, Lehrkräfte oder Psychologinnen – gelingen könne.

Abg. Joachim Paul führt aus, ein vorgeschobener Kriegsgrund sei die Negierung der ukrainischen Nation durch das russische Regime gewesen, sodass möglicherweise Reibungspunkte oder Konfliktpotenzial entstehen könnte. Zu klären sei, ob an das Ministerium Wünsche herangetragen worden seien, dies zu berücksichtigen. Er bedaure, dass es auch Übergriffe auf russischstämmige Bürger in der Bundesrepublik gegeben habe. Von Interesse sei, inwieweit dieses Spannungsfeld bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt worden sei.

Weiterhin wünscht er zu erfahren, ob sich unter den geflüchteten Frauen Lehrpersonal befinde, das schnell durch Sprachkurse qualifiziert werden könnte. Erfahrungen als Lehrerin oder im Bildungsbereich von Menschen, die aus der Ukraine kämen, könnten genutzt werden. Er bitte um Auskunft, inwieweit man dieses Potenzial seitens des Landes erschließen könne.

Abg. Sven Teuber bekundet seinen Dank an die Ministerin sowie Herrn Beckmann für die pragmatische, empathische und lösungsorientierte Herangehensweise. Gleiches gelte für die Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, die für die Kinder und Familien da seien. Er erlebe es im eigenen Umfeld

als sehr gewinnbringend auch für die eigenen Kinder, die schon in den Klassenverbänden und Kita-Gruppen seien. Auch in den Gesprächen sei es bereichernd, dass auch der Austausch über Konflikte und die politische Bildung unter Kindern ganz anders erfolgen könne.

Bei allen Schwierigkeiten, die sich räumlich ergäben, sei er ein klarer Befürworter einer gemeinsamen Beschulung und nicht sogenannter Besuchsgruppen. Er habe großen Respekt und spreche seinen Dank aus an alle vor Ort.

Für die Familien, die in Deutschland ankämen, sei die Reisefreiheit klar geregelt. Dies sei ein deutlicher Unterschied zu der Zeit 2015/16, sodass auch ein Austausch unter den Bundesländern sehr stark notwendig sei. Vergleiche man zwischen Berlin und Rheinland-Pfalz nur einmal die Grundschulformen, gehe die Grundschule in Berlin bis zur 6. Klasse und in Rheinland-Pfalz nur bis zur 4. Klasse. Es könne aber durchaus sein, dass die Kinder heute in Rheinland-Pfalz in die Schule gingen und in zwei Monaten sich in einem ganz anderen Bundesland befänden.

Von Interesse sei, wie es gelinge, dies auf Länderebene zu koordinieren und wie generell die Zuweisungen der Flüchtlinge erfolgten. Schon jetzt sei ein großer Anteil in den Schulen und Kitas in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen, aber noch viel größere Anteile in Berlin oder in Hamburg. Gerade bei den Kitas ergäben sich durch einen weiteren Zuwachs größere Herausforderungen in den einzelnen Regionen. Zu klären sei, wie die weiteren Abstimmungen über die Zuweisungen erfolgten, die nur schwer zu koordinieren seien gerade wegen der Reisefreiheit, um es für alle Bundesländer gleichermaßen handhabbar zu machen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig dankt den Abgeordneten Barth und Schwab in deren Funktion als Träger für deren Arbeit angesichts der riesigen Herausforderung vor Ort, nicht zuletzt, weil eine solche große Zahl kleiner Kinder in die Kitas dränge. Das Landesamt solle daher bei den Trägern abfragen, wie viele Kinder aus der Ukraine im Kita-Alter und gemeldet seien, um ein besseres Gespür für die Lage und valide Zahlen zu erhalten. Für die Schulen sei diese Erhebung sehr einfach, für die Kitas hingegen aufwendiger, weil das Land nicht Träger sei.

Eine Schalte mit den Spitzen der kommunalen Verbände habe bereits stattgefunden, an der auch Staatssekretär a. D. Beckmann und Staatssekretärin Brück teilgenommen hätten. Die Landesregierung habe gleich den Kontakt gesucht, um die vor Ort entstehenden Probleme zu erfassen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und den gegenseitigen Bedarf abzufragen. Diese Schalte werde regelmäßig stattfinden, um vor Ort gute Lösungen zu finden.

Der zuvor aufgekommene Vorschlag sei aus Sicht der Landesregierung in Ordnung und auch in der Schalte von verschiedenen Landräten thematisiert worden. Eine Betreuung der Kinder in externen Räumlichkeiten durch Eltern oder ukrainische Kräfte könne unproblematisch und niedrigschwellig angeboten werden. Dies sei aber kein Angebot der Kindertagespflege, sondern ein Gruppenangebot außerhalb des KiTa-Zukunftsgesetzes und der Kindertagespflege. Das sei aus Sicht der Landesregierung unproblematisch und könne und solle von den Kommunen umgesetzt werden.

In der Tat gebe es Wartelisten, was nicht zuletzt daran liege, dass die Bedarfsplanung in den vergangenen Jahren den tatsächlichen Bedarf nicht immer realistisch abgebildet habe. Im Schreiben des Landesamts sei mitgeteilt worden, dass diese Wartelisten weiterhin vorrangig gelten sollten, um Konflikte zu vermeiden und die Kommunen vor Ort zu entlasten.

Hinsichtlich fehlender Masernschutzimpfungen prüfe das Gesundheitsministerium derzeit, ob diese möglicherweise in den Impfzentren angeboten werden könnten. Ausführlichere Informationen lägen dazu aber im Moment nicht vor, weshalb sich zur Klärung bilaterale Gespräche im Anschluss anböten. In den Schreiben an die Schulen seien Informationen, unter anderem zur Feststellung des Impfstatus aufgenommen worden. Das genaue Vorgehen vor Ort sei aber unter Hinzuziehung des Gesundheitsministeriums noch zu klären.

Zur finanziellen Unterstützung habe das Land den Kommunen in einem ersten Schritt bereits 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Es sei klar, dass diese Summe noch nicht endgültig sei. Zwischen Bund und Ländern werde derzeit beraten, wie die finanzielle Unterstützung des Bundes aussehen könne. Klar sei hinsichtlich der Kitas, dass das Land auf der Grundlage des Kitagesetzes das Personal mitfinanziere. Dies sei mit dem Ministerium der Finanzen geklärt. Damit werde auch nötiges Zusatzpersonal über die Betriebserlaubnis hinaus mitfinanziert. Die finanzielle Unterstützung der Kommunen müsse insgesamt zwischen Land und Kommunen thematisiert werden, so wie auch zwischen Bund und Ländern keine einzelnen Pakete gepackt würden, sondern eine übergreifende Regelung angestrebt werde.

Zu möglichen Konflikten zwischen russisch- und ukrainischstämmigen Kindern in den Schulen sei darauf hinzuweisen, dass die Schulen viel Erfahrung damit hätten, mit Konflikten vor Ort umzugehen. Die Schule sei ein Abbild der Gesellschaft. Konflikte zwischen Familien oder verschiedenen Gruppierungen würden immer wieder in die Schulen hineingetragen. In den Schulen sei aber kein Platz für Übergriffe, Mobbing oder Benachteiligung russischstämmiger Schülerinnen und Schüler. Der von Putin und dem russischen Staat geführte Angriffskrieg sei kein Krieg, den sich die Menschen ausgesucht hätten. Es sei zu sehen, wie viele russische Soldaten stürben und wie viele ukrainische Kinder, Frauen und Männer ermordet würden und wie gegen sie Kriegsverbrechen verübt würden.

Die Landesregierung unterstütze die Schulen, damit es nicht zu Konflikten komme. Dafür gebe es viel Material, unter anderem vom Pädagogischen Landesinstitut und zur Unterstützung der Schulpsychologiesprechstunden, damit sich Schulen im Konfliktfall schnell Hilfe holen könnten. Es bestehe Kontakt zur Vorsitzenden des Ukrainischen Vereins in Mainz sowie zum ukrainischen Generalkonsul in Frankfurt, um enge Verbindung zu halten und die Bedürfnisse der ukrainischen Kinder abzufragen. Staatssekretär a. D. Beckmann stehe im sehr engen Kontakt mit der ukrainischen Generalkonsulin in Hamburg. Aus Sicht der Landesregierung sollten die Schulen nicht zu Orten des Konflikts werden, wenn gleich der Krieg in der Ukraine an den Schulen richtigerweise thematisiert werden müsse.

Für ukrainisches Lehrpersonal habe die Landesregierung eine Onlineplattform eingerichtet, die sich derzeit in der Aktivierung befinde. Zeitgleich sei ein Flyer an ukrainische Lehrkräfte auf Ukrainisch adressiert worden, der auch über die sozialen Medien laufe, und diese aufrufe, sich zu melden. Die bei der ADD eingerichtete Hotline sei auch mit Ukrainisch sprechenden Personen besetzt und diene

ebenfalls dazu, ukrainisches Lehrpersonal sowie Erzieherinnen und Erzieher anzuwerben, um sie in den Schulen und Kitas einsetzen zu können. Es sei wichtig, dass Kinder und Jugendliche Muttersprachler in ihrer Umgebung hätten. Die Landesregierung sei für alle dankbar, die einen Vertretungsvertrag erhalten könnten.

Zur Frage der Verteilung der Schülerinnen und Schüler zwischen den Ländern sei anzuführen, dass Menschen aus der Ukraine innerhalb der ersten 90 Tage Visumsfreiheit hätten. Das bedeute, dass sie sich niederlassen könnten, wo sie wollten. Das mache die Zuweisung schwierig. Nachvollziehbarerweise gingen die Menschen dorthin, wo sie Verwandte, Freunde oder Angehörige hätten. Die Zahl der geflüchteten Schülerinnen und Schüler werde schulscharf erfasst. Die ADD komme ihrem Auftrag nach, mit den Schulen Kontakt aufzunehmen, um eine gute Verteilung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Auch wenn sich gewisse Konzentrationen nicht vermeiden ließen, unterstütze die Landesregierung die Schulen dabei, die Überforderung einzelner Schulen zu verhindern.

Staatssekretär a. D. Hans Beckmann (Vorsitzender der Task Force Ukraine der KMK) stellt seinen Ausführungen voran, er halte es für seine moralische Pflicht, dabei zu helfen, den ankommenden Kindern und Jugendlichen so weit wie möglich ein Stück Normalität zu ermöglichen. Deshalb habe er der KMK sofort seine Hilfe angeboten.

Mit Stand zum Vortag seien rund 4.000 ukrainische Kinder an rheinland-pfälzischen Schulen und Kitas. Diese sorgten dafür, den Kindern eine feste Struktur zu geben, sie willkommen zu heißen und ihnen Sicherheit zu bieten. Dies wolle er mit seiner Arbeit unterstützen.

Die Taskforce im Bund tage zweimal pro Woche. Diese Absprachen im Konzert der Länder seien nötig, um beispielsweise statistische Angaben zu erhalten, wie viele ukrainische Kinder vor Ort seien. Deshalb sei dies zeitnah auch für die KMK auf den Weg gebracht worden. Am Vortag seien die Zahlen der Vorwoche veröffentlicht worden, wonach derzeit rund 40.000 Kinder in den Schulen und Kitas in der Bundesrepublik seien. Thüringen sei noch dabei, die Zahlen zu erfassen und könne diese ab der 15. Kalenderwoche melden.

Aktuell hielten sich etwas mehr als 300.000 registrierte Personen aus der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland auf. Es werde davon ausgegangen, dass es sich bei etwa der Hälfte um Kinder und Jugendliche handle, die im Kita- oder Schulalter seien. Dies verdeutliche die Herausforderung bei der Verteilung, insbesondere in den großen Städten wie Berlin oder Hamburg als zentralen Anlaufstellen. Dies wird nach Auskunft von Bundesinnenministerin Nancy Faeser bereits seit der Vorwoche koordiniert.

In Rheinland-Pfalz seien in den großen Städten bereits runde Tische eingerichtet worden. Obwohl die Verteilung bislang gut laufe, bleibe die Herausforderung groß, insbesondere hinsichtlich der Grundschulen in den großen Städten. Dies müsse von der Schulaufsicht eng begleitet werden, um die Verteilung zu gewährleisten. Der Abgeordnete Schwab habe von pragmatischen Lösungen gesprochen. Bei allen Lösungen müsse aber beachtet werden, dass nicht vorschnell gehandelt werde. Beispielsweise sollten nicht kurz vor Ende des Schuljahrs noch Klassen geteilt werden, weil dies vor Ort zu viel

Unverständnis und Unruhe führen werde. Er sei aber zuversichtlich, dass die pragmatischen Lösungen zu finden seien.

Ein großes Thema im Bund seien die Abschlussprüfungen. Im ukrainischen Schulsystem gebe es Abschlussprüfungen nach dem 9. und 11. Schuljahr. Diese seien für 2022 abgesagt worden. Die KMK habe bereits in der Vorwoche einen Beschluss gefasst, wie damit umgegangen werde, dass die Jugendlichen nach dem Ende des ukrainischen Schuljahrs am 31. Mai die Schulen verließen.

Eine große Herausforderung werde es sein, Lehrkräfte zu gewinnen. Benötigt würden ukrainische Lehrkräfte, aber auch Personal für die steigende Zahl der Deutsch-Intensivkurse. Dies funktioniere derzeit gut, beispielsweise durch Aufstockung von bestehenden Verträgen oder Neuanstellungen. Auf Bundesebene sei zudem besprochen worden, wie damit umgegangen werde, dass ukrainische Lehrkräfte beispielsweise kein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen könnten. In der Ukraine könne ein solches zwar digital angefordert werden. In vielen Regionen sei aber die Technik zerstört worden. Unmöglich sei es zudem, in der Ukraine eine Apostille zu erhalten. Deswegen hätten sich die Beteiligten darauf verständigt, dass für die kurzfristige Beschäftigung eine Selbstauskunft der Personen ausreiche. Gleiches gelte für Zeugnisse, die nicht von allen Geflüchteten mitgeführt würden.

Aus den Berichten der anderen Länder gehe hervor, dass etwa die Hälfte der ankommenden Lehrkräfte über Deutschkenntnisse verfügten und dementsprechend eingesetzt werden könne. Benötigt würden aber auch Lehrkräfte für das ukrainische Onlinelernen, beispielsweise in Doppelbesetzung.

Erfreulich sei, dass alle Länder ein gemeinsames Verständnis hätten, den ankommenden Kindern und Jugendlichen zu helfen. Auch wenn sich die Organisationsstrukturen in den Ländern unterschieden, gehe es darum, dass die Kinder Deutsch lernten, so schnell wie möglich in die Schulen integriert werden könnten und sie gleichzeitig ukrainische Lerninhalte nachholen und mit den ukrainischen Lehrkräften ein Stück Heimatgefühl erleben könnten.

Jeder wünsche sich ein baldiges Ende des Krieges. Das Ausmaß der Verwüstungen mache aber deutlich, dass davon auszugehen sei, dass die Familien mit ihren Kindern noch eine ganze Zeit in Deutschland bleiben würden. Es brauche daher kurzfristig schnelle, pragmatische Lösungen, aber auch eine längerfristige Perspektive.

Für das Onlinelernen gebe es in der Ukraine das staatliche Angebot „All-Ukrainian Online School“. Dieses stelle Lernvideos zur Verfügung und sei in der Regel kein direkter Unterricht. Wenn in der Ukraine alles funktioniere, würden diese Lernvideos zum Teil über Fernsehprogramme ausgestrahlt. Dies werde aber zunehmend schwieriger. Das Pädagogische Landesinstitut sei dabei, eine Handreichung für die Schulen zu erstellen, wie mit diesem Onlineangebot gearbeitet werden könne. Diese werde in den nächsten Tagen fertiggestellt. Ein großer Vorteil für Rheinland-Pfalz sei, dass der Leiter der Deutschen Schule Kiew aus Rheinland-Pfalz stamme.

Ferner seien über das Medieninstitut der Länder FWU rund 12.000 ukrainische Lernmaterialien organisiert worden, die allen Ländern zur Verfügung stünden und auf die alle Schulen über den Schulcampus zugreifen könnten. Diese Zahl sichere ein breites Angebot.

Es bestehe ein direkter Austausch mit der ukrainischen Generalkonsulin. Mit ihr sei ein 14-tägiger Austausch vereinbart worden. Selbstverständlich seien beim ersten Gespräch die Vorstellungen der Ukraine und wie die Länder mit diesen umgingen thematisiert worden. Der Generalkonsulin sei die Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK zugesandt worden, die sehr gut und ausgewogen sei. Der rheinland-pfälzische Ansatz bewege sich genau entlang dieses Konzepts. Ferner bestehe ein direkter Austausch mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – die nächste Videoschalte sei für den 19. April 2022 angesetzt –, weil es wichtig sei, dass Bund und Länder gemeinsam handelten und sich austauschten, um stets auf dem aktuellen Stand zu sein.

Zu Unterstützungsangeboten bestehe ein enger Austausch zu Stiftungen wie der Bertelsmann Stiftung und der Robert Bosch Stiftung, die eine bundesweite Beratungsstelle einrichten wollten, an die sich auch Schulleitungen und Lehrkräfte wenden können sollten. Die KMK habe aus Sicht der Länder ihren Bedarf angemeldet. Es werde davon ausgegangen, dass die Stiftungen in der 15. Kalenderwoche mitteilen, inwieweit dieser berücksichtigt werden könne. Es bestehe ein sehr gutes Miteinander mit den Stiftungen.

Abg. Helge Schwab spricht die von Staatsministerin Dr. Hubig erwähnten 20 Millionen Euro an, die sich nach viel Geld anhörten, aber für ganz Rheinland-Pfalz zur Verfügung stünden. Damit kämen beispielsweise im Landkreis Kusel rund 300.000 Euro an, die auf jeweils rund 50 Schulen und Kindertagesstätten aufgeteilt würden. Die 20 Millionen Euro seien schnell aufgebraucht. Es müssten damit Wohnraum beschafft und zunächst die Lebenshaltungskosten bezahlt werden. Für die Bildung, Schulen und Kindertagesstätten werde Geld benötigt, um die teilweise in ärmlichen Verhältnissen ankommenden Kinder herzlich aufnehmen und angemessen ausstatten zu können.

Parallel dazu sei Staatssekretär a. D. Beckmann für dessen persönlichen Einsatz sehr zu danken. Mit seiner Expertise stehe er Rheinland-Pfalz als guter Partner zur Seite.

Abg. Anke Beilstein konstatiert, durch den Krieg in der Ukraine treffe die Schulen und den Bildungsbereich nach Corona zum zweiten Mal eine Situation ohne Blaupause. Das sei eine riesige Herausforderung für das Land, um bestimmte Rahmenbedingungen abzustecken. Die allergrößte Herausforderung stelle sich jenen, die das Ganze vor Ort zu managen hätten.

Die 20 Millionen Euro seien daher in der aktuellen Situation weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein. Das wüssten auch alle kommunalen Verantwortungsträger vor Ort. Es sei auf die aktuell stattfindenden Bund-Länder-Gespräche verwiesen worden. Weil aber gerade die Bildung Ländersache sei, werde darum gebeten, unmittelbar tätig zu werden und zu überlegen, in welcher Größenordnung das Land im Bildungsbereich eigenständig Mittel zur Verfügung stelle.

Zur Situation der Kitas sei darauf hingewiesen worden, dass Kosten anteilig übernommen würden, wenn zusätzliches Personal eingestellt werde. Die Landesregierung habe aber deutlich gemacht, dass niedrigschwellige Angebote außerhalb des Kita-Gesetzes stünden. Damit habe die Landesregierung offenbar auch zum Ausdruck bringen wollen, dass bei diesen niedrigschwelligen Angeboten keine finanzielle Unterstützung des Landes zu erwarten sei, auch wenn sie vom Land begrüßt würden. Hierzu

werde um Klarstellung gebeten, weil es sich um einen für die Handelnden vor Ort sehr wichtigen Punkt handle.

Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß fasst Wortmeldungen aus dem Videochat zusammen, in denen die Frage aufgekommen sei, ob Staatssekretär a. D. Beckmann in kommenden Sitzungen ebenfalls an den Diskussionen zu diesem Thema teilnehmen und aus der Taskforce berichten könne.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig begrüßt den Vorschlag, weil sich dadurch eine gute Kombination für die Aspekte der Berichterstattung ergebe. Staatssekretär a. D. Beckmann habe seine Zustimmung signalisiert.

Abg. Thomas Barth dankt Staatssekretär a. D. Beckmann für dessen Engagement und der Landesregierung für zumindest die moralische Unterstützung der niedrighwelligen Brückenangebote außerhalb der Kitas. Es werde um Erläuterung gebeten, ob die in Aussicht gestellten 20 Millionen Euro Landesmittel für die Kommunen zunächst nur an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt würden oder ob diese freie Hand hätten, die Mittel nach unten zu verteilen. Bei den gleichermaßen ausgezahlten Corona-Hilfen des Landes sei es ein enormer Kraftakt gewesen diese Mittel auf Orts- und Verbandsgemeinden herunterzubrechen.

Ferner stelle sich die Frage, ob das Geld für Zuschüsse zur Verfügung stehe, wenn neben Einrichtungen, die unter das Kitagesetz und damit die Förderung des Landes fielen, ein niedrighwelliges Brückenangebot eingerichtet werde. Es müssten weitere Mittel fließen, weil 20 Millionen Euro ein Tropfen auf den heißen Stein seien.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig betont, bei den 20 Millionen Euro handle es sich um eine Soforthilfe, wie sie vom Ministerrat bereits für die Corona-Krise beschlossen worden sei. Gegenwärtig könnten aber keine Details zum weiteren Ablauf gegeben werden, weil dazu noch Beratungen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler liefen. An der Arbeitsgruppe zu finanziellen Fragen sei Finanzministerin Doris Ahnen beteiligt.

Es könne nur Auskunft darüber gegeben werden, was im Rahmen der aktuell geltenden rechtlichen Grundlagen für Kofinanzierungen durch das Land möglich sei. Bei der Diskussion, wie die weiteren Aufgaben zu finanzieren seien, spiele auch eine Rolle, nach welchem Rechtsregime nach SGB II bestimmte Leistungen vor Ort zu erbringen seien. Das werde zwischen Landesregierung und Kommunen besprochen. Dem könne aber nicht vorgegriffen werden.

Soweit Kitas betroffen seien, laufe die Finanzierung über das KiTa-Zukunftsgesetz. Für die niedrighwelligen Angebote sei das Kinder- und Jugendministerium zuständig, weshalb dafür keine Zusagen getroffen werden könnten. Wie diese Lasten aufzuteilen seien, sei zwischen Land und Kommunen insgesamt zu besprechen, wie es schon bei Corona und in den Jahren 2015 und 2016 geschehen sei, als viele Geflüchtete nach Rheinland-Pfalz gekommen seien.

In die Beratung würden die Hinweise und die Auskunft mitgenommen, dass bereits sehr viele Angebote liefen. Die Landesregierung wolle in Erfahrung bringen, wie viele Kinder in den Kindertagesstätten oder vergleichbaren Angeboten ankämen, um ein Gefühl für den Bedarf zu erhalten.

Es sei davon auszugehen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte das Geld weitergeben könnten. Dies sei aber eine Frage der Verteilung innerhalb der kommunalen Familie, weshalb sich die Gemeinden auch an ihre jeweiligen Landkreise wenden müssten. Sie werde sich diesbezüglich ebenfalls erkundigen. Derartige Fragen und Themen müssten in den kommenden Tagen und Wochen besprochen und dazu Vereinbarungen getroffen werden.

Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß weist darauf hin, die weitere Behandlung des Themas in kommenden Sitzungen solle im Kreis der Obleute geklärt werden. Das Thema werde aber dauerhaft zu besprechen sein.

Staatssekretär a. D. Hans Beckmann teilt mit, die Taskforce der KMK werde noch am selben Tag mit der Bundesagentur für Arbeit sprechen, weil sich abzeichne, dass die ukrainischen Jugendlichen länger blieben. Besprochen würden Möglichkeiten der Integration der Jugendlichen im Bereich der Berufsorientierung und Berufsberatung. Ferner werde die Taskforce voraussichtlich in den nächsten Wochen die mögliche Nutzung des zweiten, aber kostenpflichtigen ukrainischen Onlineangebots „Optima School“ untersuchen. Der Länderkreis habe sich zudem über Eckpunkte unterhalten, die von den Ländern bei der Einstellung von Lehrkräften zu beachten seien. Dies werde in den kommenden Tagen für ein einheitliches Vorgehen zur Verfügung gestellt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Situation in Schulen und Kitas in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1495](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Sven Teuber führt zur Begründung aus, in zahlreichen Gesprächen vor Ort sei wiederholt zur Sprache gekommen, dass eine große Dankbarkeit für die unbürokratische und pragmatische Unterstützung seitens des Landes herrsche. Wichtig sei, alle Schulformen im Blick zu behalten, um gemeinsam mit den Schulträgern gute Lösungen finden, die Folgen in diesem Bereich perspektivisch mindern und Zukunftspläne schmieden zu können.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, das Ausmaß der Schäden im Ahrtal sei am 15. November 2021 beim Besuch der Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu sehen gewesen. Es sei weiterhin wichtig, dass die Politik an der Seite der Menschen im Ahrtal, den Lehrkräften, Schulleitungen, Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und Schülerinnen und Schüler, stehe.

29 Schulen im Einzugsgebiet der Flutregion in Rheinland-Pfalz hätten zum Teil enorme Gebäudeschäden erlitten. 19 Kindertageseinrichtungen seien sanierungsbedürftig oder müssten neu errichtet werden. Der Landesregierung sei wichtig, dass die Behebung dieser Schäden möglichst schnell gehe. Insbesondere bei neu aufzubauenden Gebäuden sei aber von einem Zeitraum von mehreren Jahren auszugehen.

Auch die Schul- und Kitaträger hätten Interesse am schnellen Wiederaufbau. Zu sehen sei, dass der Schul- und Kitabetrieb in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten weitestgehend wieder planmäßig laufe. Die Klassengemeinschaften der Schulen hätten in allen Fällen erhalten bleiben können. Dies sei für die Kinder und Jugendlichen nach den schrecklichen Erlebnissen ganz besonders wichtig gewesen. Mit Ausnahme der Förderschulen in Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Grundschule Dernau könnten mittlerweile alle Schulen wieder an einem Standort unterrichtet werden.

Die Don-Bosco-Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler werde zum neuen Schuljahr wieder in verschiedenen Containerklassenzimmern vereint sein. Bei der Levana-Grundschule sei im Moment noch nicht absehbar, wann das Gutachten über das weitere Schicksal des Gebäudes vorliege. Die Schülerinnen und Schüler seien in Neuwied in zwei Schulen untergebracht. Sie sei dankbar, dass dies so unkompliziert möglich gewesen sei, weil die Schülerinnen und Schüler zum Teil massiv beeinträchtigt seien und Zusatzangebote wie ein Bewegungsbad oder Therapieräume benötigten, die sich nicht schnell und einfach herstellen ließen. Die Schulaufsicht und das Bildungsministerium hätten darauf ein Auge und stünden im sehr engen Kontakt, damit die Situation schnell vorangehen könne und schnell Entscheidungen getroffen würden, um gute Perspektiven für alle Schulen zu entwickeln.

Auch die Grundschule Dernau werde an zwei Standorten unterrichtet. Deren Schulleiter unterstütze zudem eine weitere Grundschule, die in Grafschaft in einer Containerlösung untergebracht sei und bei

der die Schulleiterin krankheitsbedingt ausgefallen sei. Er übernehme deren Aufgaben und zeige damit nicht nur eine großartige Leistung, sondern verdeutliche zudem die nach wie vor große Solidarität vor Ort.

Durch die Naturkatastrophe seien rund 1.300 Betreuungsplätze in den Kitas verloren gegangen. Bereits im September 2021 seien nahezu alle Plätze wiederhergestellt gewesen. Die Betreuung habe wiederaufgenommen werden können.

Das Land habe zwei Soforthilfeprogramme im Gesamtumfang von 100 Millionen Euro aufgenommen und beispielsweise Schulcontainer finanziert. Insgesamt erhalte Rheinland-Pfalz rund 15 Milliarden Euro aus dem Fonds für den Wiederaufbau. Die Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden werde erkennbar vorangetrieben. Die Schulen und Kitas, sowohl bei Sanierungen als auch bei Ersatzbauten, würden mit einer Förderquote von in der Regel 100 % aller zuwendungsfähigen Ausgaben unterstützt. Das gelte nicht nur für kommunale, sondern auch für freie Einrichtungen.

Die betroffenen Gemeinden und Landkreise hätten für ihre Gebiete jeweils eine Übersicht der jeweiligen Maßnahmen erstellt. Diese Maßnahmenpläne bündelten alle Wiederaufbaumaßnahmen im jeweiligen Gebiet und bildeten eine Grundlage für die Bewilligung der Gelder aus dem Aufbauhilfefonds von Bund und Ländern. In den jeweiligen Plänen seien auch die Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden an der öffentlichen Infrastruktur im Sinne eines nachhaltigen Wiederaufbaus einschließlich zwingend erforderlicher temporärer Maßnahmen sowie Abriss-, Aufräum- und Entsorgungskosten enthalten. Die betroffenen Kommunen hätten ihre Maßnahmenpläne beim zuständigen Ministerium des Innern und für Sport eingereicht.

Aus der Auflistung für die Schul- und Kita-Baumaßnahmen, für Sanierung und Wiederaufbau sowie temporäre Lösungen ergebe sich eine Summe von landesweit rund 344 Millionen Euro. Die großen Beträge zeigten, wie groß das Ausmaß der Schäden vor Ort sei.

Aktuell baulich sichtbar seien provisorische Übergangslösungen sowie realisierte Sanierungsmaßnahmen von Kindertagesstätten und Schulen. Bei einem erneuten Besuch des Are-Gymnasiums Bad Neuenahr-Ahrweiler habe sich gezeigt, dass sich die bei einem ersten Besuch unmittelbar nach der Flut aufgekommene Hoffnung, die Gebäude schnell wieder beziehen zu können, nicht erfüllt habe. Die Gebäude befänden sich im Rohbauzustand und seien zum Teil abgerissen worden. Schulleitung, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler seien froh, dass sie derzeit in einer Containerschule konzentriert seien. Dies sehe von außen gewöhnungsbedürftig aus. Von innen zeigten sich aber sehr schöne Räume. Dies gelte auch für die erwähnten Containerschulen in Grafschaft für die Realschule plus Altenahr und die Grundschule. Letztere ziehe zum neuen Schuljahr in eine neue Containerlösung, wodurch Räume als Fachräume für die Realschule plus frei würden. Die Schulen seien sehr froh über die geschaffenen Ausweichquartiere.

Die Landesregierung arbeite mit den Schulträgern daran, für die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen möglichst gute und tragfähige schulische Arbeitsbedingungen herzustellen. An dieser Stelle sei den Kommunen und Schulträgern für deren großes Engagement zu danken. Es sei zu sehen, wie viel zu tun sei und wie engagiert die Menschen vor Ort seien. Das sei nicht immer einfach,

weil sich Planungs- und Handwerksleistungen nicht immer einfach abrufen ließen. Das Land unterstütze aber gerne, gehe Hand in Hand mit den Kommunen und sei dankbar für das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen.

Um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen und zur Kompensation der Belastung der Schulen sei die ADD darum gebeten worden, zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen. Insgesamt stünden den Schulen 21 Stellen zur Verfügung, die den Schulen auch über das Schul- und Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung gestellt werden könnten, weil die Belastungen mit Ende des Schuljahrs nicht verschwänden und vor Ort noch viel zu tun sei.

Die betroffenen Schulen hätten von Anfang an Unterstützung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern erhalten. Weiterhin sei das Schulpsychologische Beratungszentrum Mayen dauerhaft als Koordinationszentrum für die schulische Krisenachsorge installiert worden. Dieses sei zudem personell im Umfang einer halben Stelle aufgestockt worden. Weitere 1,5 Stellen seien im Rahmen der befristeten Abordnung aus anderen Beratungszentren geschaffen worden, sodass von dort noch immer Unterstützung vor Ort geleistet werden könne.

Alle Schulen hätten ein Beratungs- und Fortbildungsangebot erhalten. Insgesamt 1.300 digitale Endgeräte seien über das Pädagogische Landesinstitut zur Ausleihe an Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in der Flutregion ausgegeben worden. Ausgabestelle bei weiterem Bedarf sei die Hochschule für Verwaltungswesen in Mayen.

Es sei Ziel der Landesregierung, dass sich bis zum Jahrestag der Flutkatastrophe die Kinder und Schülerinnen und Schüler wieder in Gebäuden aufhielten, in denen sie sich sicher und geborgen fühlen könnten. Besonders erfreulich sei, dass auch die BBS in Bad Neuenahr-Ahrweiler, die massiv zerstört gewesen sei, wieder in Betrieb sei. Noch seien nicht alle Schülerinnen und Schüler wieder vor Ort, würden aber nach und nach geholt. Nach Ostern könnten auf Plateaus errichtete Schulzelte in Betrieb genommen werden, sodass sich die Schulgemeinschaft wieder vor Ort versammeln könne.

Es handle sich um unglaubliche Leistungen, die vor Ort erbracht würden, unter anderem sechs Wochen Sommerferien innerhalb der Corona-Pandemie, die komplett ausgefallen seien. Viele Schul- und Kita-Leitungen hätten persönliche Verluste erlitten. Nachvollziehbarerweise mache sich immer wieder Erschöpfung breit, auch angesichts der noch anstehenden Arbeit. Die Politik sei aufgerufen, den Betroffenen bewusst zu machen, was diese im vergangenen Dreivierteljahr Unglaubliches geleistet hätten, wie viel vorangegangen sei und was sie für die Kinder, Schülerinnen und Schüler und Jugendlichen geleistet hätten. Das sei großartig. Die Landesregierung, die ADD und das Pädagogische Landesinstitut würden weiterhin alles tun, um den Menschen im Ahrtal zu helfen und stünden weiterhin an der Seite der Menschen. Sie persönlich werde bald wieder ins Ahrtal fahren, um in direktem Kontakt zu bleiben. Seitens des Ministeriums bestehe ein enger und direkter Kontakt, um weiterhin pragmatisch, schnell und zielgerichtet helfen zu können.

Abg. Susanne Müller dankt aus dem Raum Ahrweiler dem Ministerium, der ADD, dem Pädagogischen Landesinstitut und der Kreisverwaltung für deren unglaubliches Engagement. Die Herausforde-

rungen für Schulen und Kitas in der Region seien immens. Es sei für die Schulen sehr vorteilhaft gewesen, dass die Schulgemeinschaften und damit auch Freundschaften und Netzwerke in der Regel zusammengehalten worden seien.

Die Herausforderungen würden über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben. Was die Menschen in der Region beschäftige, sei die Frage der psychosozialen Versorgung. Dazu seien verschiedene Gespräche mit Psychologinnen und Psychologen, Krisenteams und den Schulen geführt worden. Von der Landesregierung sei erwähnt worden, dass die von der Flut massiv betroffenen Schulen stark belastet seien und deshalb die Stellen im Bereich des Schulpsychologischen Beratungszentrums aufgestockt worden seien. Die Landesregierung werde um Einschätzung gebeten, ob es bereits Prognosen gebe, wie sich die Lage für die Kindertagesstätten und Schulen entwickeln werde.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig stellt dar, aus der Traumaforschung sei bekannt, dass schnelle Intervention das A und O sei und schwerere Folgen in vielen Fällen vermeiden könne. Die Landesregierung habe diesen Weg daher gezielt verfolgt und gerade unmittelbar nach der Flut ein massives Angebot aufgebaut, wofür auch aus anderen Bundesländern Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nach Rheinland-Pfalz gekommen seien, die die rheinland-pfälzische Schulpsychologie dankenswerterweise sehr stark unterstützt hätten. Wichtig sei zudem, dass das Beratungs- und Koordinationszentrum beibehalten werde. Zugleich sei zu erkennen, dass die psychosoziale Unterstützung durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg noch stärker nachgefragt werde.

Für die Kindertagesstätten gebe es psychologische Beratungseinrichtungen. Insbesondere aus dem kirchlichen Bereich komme nach wie vor viel Unterstützung, die ebenfalls aufrechterhalten werden solle. Die Landesregierung versuche zudem, durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort zu helfen. Das Pädagogische Landesinstitut habe nicht zuletzt wegen der Pandemie Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulleitungen angeboten. Es sei zu beobachten, wie die Ressourcen möglichst gut und sinnvoll einzusetzen seien.

Elke Schott (Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung) ergänzt, es habe ein Treffen mit allen Förderschulen der Region stattgefunden, um insbesondere die Situation der Förderschwerpunkte zu betrachten. Es habe die Sorge bestanden, dass die Anträge auf Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs, besonders hinsichtlich des Förderschwerpunkts sozial-emotionale Entwicklung, in der Region steigen könnten.

Es sei deshalb frühzeitig untersucht worden, wie die Förderschulen konzeptionell unterstützt werden könnten und wie deren Bedarf aussehe. Nach aktuellem Stand sind bislang jedoch keine signifikanten Steigerungen zu erkennen. Erkennbar sei allerdings, dass bedingt durch die Beratungsanfragen im Bereich des Förder- und Beratungszentrums vor allen Dingen viel Unterstützung zu den Lernhilfen gegeben werde. Die Landesregierung sei dankbar, dass die Grundschulen dies anfragten, ein sehr reger Austausch zwischen Regelschul- und Förderschullehrkräften bestehe und sich die Schulen sehr gut untereinander vernetzt hätten.

Diese tragische Situation habe gezeigt, dass miteinander zu arbeiten und sich zu vernetzen sehr positiv wirke. Die Landesregierung werde dies weiter begleiten und über das Förder- und Beratungszentrum unterstützen. Deshalb sei gemeinsam mit der Schulaufsicht ein nächster kleiner Kreis mit Förderlehrkräften einberufen worden. Das Thema werde kontinuierlich im Blick behalten, um auch bei besonderen Situationen an bislang noch nicht identifizierten Orten möglichst schnell reagieren zu können.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 7 a und b der Tagesordnung:

7 a) Lockerungen bei Corona-Maßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
– [Vorlage 18/1513](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

b) Änderung der Teststrategie an Schulen und Regelungen für Kitas

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FREIEN WÄHLER
– [Vorlage 18/1588](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 7 a) und 7 b) gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

Abg. Helge Schwab verdeutlicht, es sei vor allem vor dem Hintergrund, dass Dinge im Fernsehen manchmal schneller verbreitet würden, als sie im politischen Diskurs stattfinden könnten, sehr wichtig, eine klare Linie hinsichtlich der Kinder in den Kindertagesstätten zu fahren. Damit könnten auch die Familien entlastet werden.

Es stelle sich die Frage, ob die Landesregierung an der Absonderungsverordnung für Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege festhalte und wenn ja, warum. Ein Gegenvorschlag sei, dass sich auf der Basis freiwilliger Tests tagesaktuell negativ getestete Kinder nicht mehr absondern müssten. Das bereite den Familien momentan die meisten Sorgen. Sobald ein Kind positiv sei, müssten alle Kinder der Gruppe nach Hause. Dies belaste nicht nur die Familien, sondern auch die Arbeitsplätze. An dieser Stelle könne landesseitig Abhilfe geschaffen werden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, seit dem 27. März 2022 sei ein Rückgang der Infektionszahlen bei Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern zu erkennen. Am 27. März 2022 sei eine Gesamtzahl von 27.810 Fällen gemeldet gewesen. Mit Stand 5. April 2022 habe sich die Zahl um rund 7.000 Fälle auf 20.651 reduziert. Dennoch seien Schulen und Kindertagesstätten weiterhin durch Corona-Fälle stark belastet, die zu Ausfällen und aufgrund der Quarantänevorschriften selbst bei symptomlosen Personen zur Isolation führten.

Am 20. März 2022 sei das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes mit den viel diskutierten Änderungen in Kraft getreten. Das habe dazu geführt, dass die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in den rheinland-pfälzischen Schulen und Kitas hätten überprüft und verändert werden müssen. Bis zum 11. März 2022 habe an allen Schulen die Maskenpflicht am Platz, dreimaliges anlassloses Testen pro Woche und anlassbezogenes Testen an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen gegolten.

In einer ersten Stufe sei an den Grundschulen die Maskenpflicht aufgehoben und das Testen auf zweimal wöchentlich reduziert worden. Für die Förderschulen habe dann ebenfalls keine Maskenpflicht am Platz mehr gegolten. Anschließend habe die Landesregierung ganz bewusst, nicht wie ursprünglich

geplant zum 21. März 2022 die Maskenpflicht in den weiterführenden Schulen zurückgefahren, sondern erst ab dem 4. April 2022, weil die Infektionszahlen noch sehr hoch und das Infektionsgeschehen sehr dynamisch gewesen seien.

Seit dem 4. April 2022 gebe es in allen Schulen keine Maskenpflicht mehr, weder im Unterricht noch im Schulgebäude. Das liege an der bundesgesetzlichen Regelung, die es der Landesregierung nicht mehr ermögliche, eine Maskenpflicht zu regeln. Die Landesregierung begrüße und verstehe es, wenn Masken weiterhin freiwillig getragen würden, habe aber auch Verständnis, wenn sich Menschen bewusst gegen das Maskentragen entschieden, weil sie geboostert oder sogar genesen seien. In dieser Situation gelte es, zur Selbstverantwortung zurückzukehren, auch wenn Regelungsmöglichkeiten in dem einen oder anderen Bereich weiterhin wünschenswert gewesen wären. Dies funktioniere in den Schulen gut und pendle sich allmählich ein.

Noch bis einschließlich der ersten Woche nach den Osterferien bestehe anlasslos ein freiwilliges zweimaliges Testangebot. Anlassbezogen bestehe weiterhin die verpflichtende fünftägige Testung im Infektionsfall. Mit den Expertinnen und Experten der Universitätsmedizin sowie dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit werde die Entwicklung während der Osterferien beobachtet. Den Schulen werde in der Woche nach den Osterferien das weitere Vorgehen hinsichtlich der Tests mitgeteilt, wozu ebenfalls Beratungen mit den Expertinnen und Experten stattfänden. Beispielsweise habe am Abend des 6. April 2022 eine Schalte mit Professor Dr. Zanger, Professor Dr. Plachter und Dr. Kohnen stattgefunden, in der mit den Hauptpersonalräten, der LandesschülerInnenvertretung und dem Landeselternbeirat diese Fragen erörtert worden seien.

Parallel zu den Schulen versuche die Landesregierung, neue Normalität in die Kitas zu bringen, in denen ebenfalls zum 11. März die Maskenpflicht für die Betreuung schulpflichtiger Hortkinder und das Personal entfallen sei. Bis einschließlich 2. April 2022 habe noch die Maskenpflicht für Erwachsene in der Bring- und Holsituation gegolten. Diese bestehe landesseitig ebenfalls nicht mehr, könne von einzelnen Einrichtungen aber im Rahmen des Hausrechts weiterhin aufrechterhalten werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt sei die Rückkehr zu den regulären Betreuungsformen. Bis zum 2. April 2022 sei es den Kitas möglich gewesen, einvernehmlich feste Kohorten oder Personalzuordnungen umzusetzen und nötigenfalls Einschränkungen im Betreuungsumfang, vor allem während der Bring- und Holzzeiten, vorzunehmen. In einem ersten Schritt würden wieder die vollen zeitlichen Umfänge angeboten. Gleiches gelte für den genauso wichtigen und im neuen Kita-Gesetz verankerten Teil der Elternmitwirkung. Die Vorstands- bzw. Delegiertenwahlen in den Stadt- und Kreiselternausschüssen könnten jetzt nachgeholt werden. Ebenso könne die Vollversammlung des Landeselternausschusses am 28. April 2022 zusammentreten und turnusgemäß einen neuen Vorstand wählen.

Bei den Kleinsten habe die Landesregierung bei den anlasslosen Testungen auf Freiwilligkeit gesetzt. Dies bedeute, dass die Träger gemeinsam mit den Eltern Kooperationen mit mobilen Testteams vor Ort eingehen könnten. Für die Erwachsenen in den Kitas habe die Testpflicht noch bis zum 2. April 2022 gegolten. Nicht immunisierte Erwachsene hätten einen aktuellen Testnachweis vorlegen oder durchgängig eine Maske tragen müssen, sofern sie sich über die Bring- und Holsituation hinaus in

einer Einrichtung aufgehalten hätten. Dies habe sowohl für besuchende Eltern als auch das Personal gegolten.

Seit dem 31. Januar 2022 gelte keine Quarantänepflicht mehr für Kontaktpersonen der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe eines Indexfalles. Dies sei bewusst aufgehoben worden, weil Schulen und Kitas durch Aufgaben, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehörten, völlig überfordert und belastet gewesen seien. Am 4. März 2022 sei die Verpflichtung zur Quarantäne für Minderjährige als Hausstandsangehörige oder Kontaktpersonen im privaten Bereich aufgehoben worden, sodass Kinder und Jugendliche nur im Fall der eigenen Infektion absonderungspflichtig seien. Damit werde die soziale Teilhabe weitestgehend sichergestellt.

Für die Kitas gelte weiterhin, dass bei Auftreten eines Infektionsfalls eine Freitestung der Kontaktpersonen bereits am nächsten Tag möglich sei. Diese Regelung sei noch beibehalten worden. Ihre Erforderlichkeit werde während der Osterferien eruiert. Die Landesregierung habe in den Kitas nicht alle Schutzmechanismen auf einmal aufheben wollen. Die damit verbundenen Schwierigkeiten für Eltern und Kinder seien der Landesregierung aber bewusst. Die Entscheidung sei getroffen worden, um in den Kitas bis zu den Neuregelungen nach den Osterferien ein Schutzniveau beizubehalten. Die Landesregelung verfolge zudem die Entwicklungen auf Bundesebene zu den Absonderungsregeln.

Die Landesregierung verfolge das Infektionsgeschehen und werde zeitnah Regelungen treffen, die einerseits den Gesundheitsschutz und andererseits das Recht auf Bildung und das Recht auf gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Kitas und Schulen berücksichtigten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Helge Schwab** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Sven Teuber drückt seine Zustimmung dafür aus, den Kindern, Jugendlichen und Familien wieder ein normales Leben in den Bildungseinrichtungen ermöglichen zu wollen. Parallel dazu sei er entsetzt, dass der Bundestag keiner Impfpflicht zugestimmt habe. Es bestehe kein ersichtlicher Plan, was möglichen zukünftigen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche entgegengesetzt werden solle. Auf deren Schultern habe die Gesellschaft bislang die Pandemie durchgestanden.

Wichtig sei, nicht alles freizugeben, Familien, Kindern und Jugendlichen in ihrem gewohnten Umfeld aber weiterhin Auflagen aufzuerlegen. Dazu gehöre auch das angesprochene Testen, sei doch gerade im ländlichen Raum an vielen Orten das Testangebot eingebrochen, sodass nicht immer morgens eine Teststation zur Verfügung stehe.

Der Landesregierung sei für ihr sensibles Vorgehen zu danken, damit den Kindern und Jugendlichen spätestens nach den Osterferien wieder ein Leben mit Sport- und Musikunterricht und Kita-Angeboten ohne Einschränkungen ermöglicht werde. Es sei nicht mehr zu ertragen, wenn zulasten der Kinder und Jugendlichen getan werde, was die Erwachsenen in vielen Teilen selbst nicht hinbekämen. Dies sei keine Kritik an den Teilnehmenden oder dem rheinland-pfälzischen Bildungsministerium, sondern beziehe sich vor allem auf die gescheiterte Impfpflicht.

Abg. Jennifer Groß begrüßt, dass die Normalität in alle Bereiche zurückkehre. Dies werde von allen Beteiligten seit dem 13. März 2020 gewünscht. Ein neues Schuljahr stehe bevor. Medizinerinnen und Mediziner, Virologinnen und Virologen und auch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach warnten vor einer weiteren Corona-Welle im Herbst. Wichtig sei, nicht in ein drittes Corona-Schuljahr oder Corona-Kita-Jahr zu gehen, ohne dass eine ausreichende Vorbereitung für Träger, Beschäftigte, Eltern, Schülerinnen und Schüler stattfinde, die das bislang mit zu tragen gehabt hätten.

Es stelle sich die Frage, inwieweit es Planungen gebe, sich schon vor den Sommerferien für das möglicherweise im September und Oktober Folgende zu rüsten. Das Infektionsgeschehen sei dynamisch. Aus den vergangenen Jahren solle aber eine Lehre gezogen und dieser Aspekt nicht versäumt werden.

Abg. Helge Schwab stellt heraus, vom Abgeordneten Teuber missverstanden worden zu sein. Es gehe nicht darum, alles sofort zurückzufahren, sondern in erster Linie eine Gleichschaltung zwischen den Schulen und Kitas zu erreichen. In den Kitas könnten die noch eine gewisse Zeit lang kostenlos verfügbaren Bürgertests genutzt werden. Dies sei schön und gut so.

Die Problematik für die Eltern sei, dass ein positives Kind dafür Sorge, dass jedes Kind sofort aus der Kita geholt werden müsse. Ein Elternteil müsse dafür den Arbeitsplatz verlassen, das Kind abholen und es zuhause betreuen. Am nächsten Morgen müssten die Kinder bei einer Teststation freigesetzt werden, wofür ebenfalls Arbeitszeit verloren gehe. Angeregt werde, nach Osten die Möglichkeit zu schaffen, dass morgens in den Kitas negativ getestete Kinder in den Kitas bleiben dürften und das Freitesten in den Kitas erfolgen könne. Alles andere sei eine Katastrophe für den Arbeitsmarkt.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig äußert Zustimmung für die Äußerungen des Abgeordneten Teuber, dass Kindern und Jugendlichen wieder ein normales Leben in den Schulen ermöglicht werden müsse. Es seien viele Maßnahmen auf den Schultern der Kinder, Jugendlichen und Eltern umgesetzt worden, um die Pandemie insgesamt einzudämmen. Sie selbst habe sich stets und schon sehr früh für den Präsenzunterricht und Präsenz insgesamt eingesetzt, weil die Auswirkungen erkennbar seien.

Zugleich sei erkennbar, dass das Infektionsgeschehen nicht aus den Schulen heraus in die Gesellschaft komme, sondern Schulen ein Abbild der Gesellschaft seien und es Phasen gegeben habe, in denen das Infektionsgeschehen umgekehrt aus der Gesellschaft in die Schulen hineingetragen worden sei.

Die Landesregierung bereite sich auf den Herbst und den Winter vor. Dafür stehe sie mit den Expertinnen und Experten im engen Gespräch und verfolge, was über die Infektionssituation und die anstehende Entwicklung im Herbst und Winter gesagt werde. Möglicherweise finde derzeit ein Übergang von der Pandemie zur Endemie statt. Dies sei aber noch nicht eindeutig, weil auch nicht klar sei, ob weitere Virusvarianten entstünden, insbesondere mit Blick auf Länder wie China, die eine Null-Covid-Strategie verfolgten. Zwar sei klar, dass es dort früher oder später zu Infektionen kommen werde, nicht aber, wie sich diese auf die Situation insgesamt auswirken könnten.

Dies habe die Landesregierung im Blick und treffe deswegen Vorsorge. Weil die aktuelle Situation aber dynamisch und die Situation im Herbst nicht vorhersehbar sei, könnten noch keine konkreten Maßnahmen für die Zeit nach den Sommerferien benannt werden. Es stehe ein ganzer Instrumentenkasten an Maßnahmen zur Verfügung, die sehr gut eingeübt und selbstverständlich geworden seien, auch wenn darauf hoffentlich nicht mehr zurückgegriffen werden müsse.

Hinsichtlich der Fragen zu den Kitas sei noch einmal zu verdeutlichen, dass Schulen und Kitas sehr unterschiedliche Einrichtungen seien, nicht nur hinsichtlich der Strukturen und dem Alter der Personen in den Einrichtungen, sondern auch beim Unterschied hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen angesichts der Schulpflicht sowie den Trägern der Einrichtungen und der damit verbundenen Personalverantwortung.

Nach den Osterferien werde keine anlasslose Testpflicht eingeführt, die bei den Kitas bislang aus vielen Gründen – die sowohl im Ausschuss als auch im Plenum diskutiert worden seien – nicht geregelt gewesen sei. Selbstverständlich stehe es jedem Träger frei, solche Tests durchzuführen, wofür das Hausrecht ausreiche. Viel wichtiger sei, die Situation genau zu betrachten und herauszufinden, welche Tests noch benötigt würden.

In der bereits erwähnten Diskussionsrunde am 6. April 2022 sei erneut deutlich geworden, dass Kinder und Jugendliche einen meist leichten, häufig auch asymptomatischen Verlauf der Erkrankung hätten. Es sei wichtig, wenn es verantwortbar sei, wieder in den Bereich der Normalität zu kommen und den Kindern zu ermöglichen, in den Kitas zu sein. Dies könne nur umgesetzt werden, wenn es die Situation der Beschäftigten erlaube. Diese hätten vorrangige Impfangebote erhalten. Es sei aber mittlerweile klar, dass sich auch geboosterte Menschen infizieren könnten, wenngleich diese in der Regel mildere Krankheitsverläufe hätten. Weil es aber auch da Ausnahmen gebe, müsse dies genau beobachtet werden.

Wenn die Prognosen stimmten, welche die Landesregierung von Modellierern und zuletzt in der Expertenrunde erhalten habe, sei mit einem Rückgang der Infektionszahlen im Sommer zu rechnen, so dass hoffentlich eine Rückkehr zur Normalität möglich werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Regelungen für das freiwillige Wiederholen eines Schuljahrs aus pandemiebedingten Gründen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1557](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig rekapituliert, die Landesregierung habe Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die Corona-Pandemie in den Schuljahren 2019/2020 sowie 2020/2021 ermöglicht, freiwillig und ohne expliziten wichtigen Grund – dies seien die Corona-Pandemie, Schulschließungen und die damit einhergehenden Einschränkungen – ein Schuljahr zu wiederholen. Ein Antrag darauf habe bis Ende des Schuljahrs gestellt werden können. Eine solche Wiederholung sei nicht auf die Zahl der freiwilligen Rücktritte angerechnet worden.

Mit Blick auf das Schuljahr 2021/2022 sei die Situation glücklicherweise eine andere. Es habe keine allgemeinen Schulschließungen mit Fern- oder Wechselunterricht gegeben. Die Landesregierung habe sich mit Teilen der Schulgemeinschaft zusammengeschlossen und anschließend gemeinsam mit der Schulaufsicht entschieden, die Ausnahmeregelung der beiden vorherigen Schuljahre nicht auf das aktuelle Schuljahr zu übertragen. Gültig seien die allgemeinen Regelungen, die in den Schulordnungen angewandt werden könnten, wodurch im Einzelfall pädagogische Entscheidungen getroffen werden könnten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Helge Schwab** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Lesekompetenz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1569](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Anke Beilstein führt zur Begründung aus, das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) habe eine Studie vorgestellt, mit der speziell die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse untersucht worden sei. Die Studie ziehe einen Vergleich zwischen den Jahren 2021 und 2016 und lege damit einen besonderen Fokus auf die Tatsache, dass die Kinder 2021 bereits ein Jahr Corona erlebt hätten.

Die Ergebnisse seien sehr erschreckend, auch wenn sie vermutlich niemanden verwunderten. Die Ergebnisse könnten nicht politisch gewertet oder ausgenutzt werden. Es sei klar, dass in der Zeit der Corona-Pandemie nichts gewesen sei wie zuvor. In der Studie werde sehr deutlich, dass nur in 16 von 48 Wochen normal in Präsenz Unterricht erteilt worden sei.

Dennoch sei es erschreckend, wenn das Ergebnis im Mittel von einer Punktezahl von 1.000 auf 980 absinke. Das sei ebenso signifikant wie die Erkenntnis, dass vor allem die Schlechteren deutlich schlechter geworden seien und die guten Schülerinnen und Schüler nachgelassen hätten. Das Ergebnis sei in die Kompetenzstufen der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung übersetzt worden, wodurch ebenfalls in beiden Gruppen signifikante Verschlechterungen nachzuweisen seien.

Es stelle sich die Frage, was das für die Zukunft bedeute. Das Ergebnis der Studie sei eine aktuelle Situationsbeschreibung. Damit müsse eine Agenda in Angriff genommen werden. Insbesondere die Lesekompetenz sei Grundlage für das Lernen in allen anderen Fächern. Was Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse als Malus in die weitere Schullaufbahn mitnähmen, müsse an anderer Stelle aufgearbeitet werden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig resümiert, die Studie des Instituts für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund untersuche die Auswirkungen der coronabedingten Einschränkungen auf das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse am Beispiel der Lesekompetenz.

Die Studie sei bereits im Jahr 2016 an 111 Schulen mit insgesamt 2.208 Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse durchgeführt worden. Im Jahr 2021 hätten mit 2.082 nahezu identisch viele Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Die Studie sei für das gesamte Bundesgebiet erstellt worden und biete keine Auswertung nach einzelnen Ländern.

Die Studie stelle im Ergebnis fest, dass sich die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse im Jahr 2021 von der Lesekompetenz Gleichaltriger vor der Pandemie unterscheide. Für alle untersuchten Gruppen sei ein Rückgang des mittleren Kompetenzniveaus festgestellt worden. Im Vergleich zum Jahr 2016 habe sich einerseits der Anteil der Grundschülerinnen und Grundschüler, die gut bis sehr gut lesen könnten, auf 37 % reduziert. Der Anteil derjenigen, die Probleme mit dem Lesen und

Textverständnis hätten, habe sich auf insgesamt 28 % erhöht. Die Studie mache darüber hinaus deutlich, welche Kinder überdurchschnittlich stark vom Rückgang des Kompetenzniveaus betroffen seien. Dies seien zum einen Kinder mit Migrationshintergrund, zum anderen aber auch die Kinder, die ungenügende häuslichen Rahmenbedingungen für das Lernen gehabt hätten, wenn also beispielsweise ein eigener Schreibtisch oder ein Internetzugang fehle.

In der Tat seien die Ergebnisse der Studie für die Landesregierung nicht überraschend und mit Blick auf den Wechsel- und Distanzunterricht der vergangenen zwei Jahre vielmehr zu erwarten gewesen. Es sei deutlich geworden, dass Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen am besten im Rahmen des Präsenzunterrichts gelängen, Schulen das Recht auf Bildung absicherten und insbesondere Kinder mit einem bildungsferneren Hintergrund sowie aus sozial benachteiligten oder räumlich schwierigen Situationen durch die Pandemie in ihrem Lernverhalten besonders beeinträchtigt worden seien.

Lesen sei die zentrale Kompetenz und strahle auf alle anderen Schulfächer ab. Wer nicht lesen könne, könne auch keine Textaufgaben in Mathematik lösen oder in Biologie mitlernen. Deswegen messe die Landesregierung dieser Schlüsselkompetenz einen ganz besonderen Stellenwert bei. Dies zeige sich in den Maßnahmen, welche die Landesregierung in den vergangenen Jahren und der jüngsten Zeit ergriffen habe.

Es gebe flächendeckend Maßnahmen, um das Lesen zu fördern. Die Landesregierung kooperiere mit zahlreichen Partnern wie der Stiftung Lesen, dem LiteraturBüro Mainz, dem Friedrich-Bödecker-Kreis, dem Bundesverband Leseförderung, dem Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Pädagogischen Landesinstitut, von dem die Landesregierung fachliche Beratung erhalte und mit dem passgenaue Angebote erarbeitet würden.

Es gebe zudem einen bunten Strauß, mit dem den Kindern nicht nur Spaß am Lesen vermittelt werden solle, sondern zugleich, welche Welten sich Kinder durch das Lesen selbst erschließen könnten. Dafür gebe es Leseförderprogramme wie „Lesen macht stark“, das vor etwa zweieinhalb Jahren in den Grundschulen eingeführt worden sei und an dem immer mehr Grundschulen teilnähmen. Bei dem Programm „kicken & lesen“ gehe es insbesondere darum, Jungen zu fördern, indem Fußballtraining und Lesen kombiniert würden. Darüber hinaus gebe es Kooperationen mit Büchereien wie „Lesespaß aus der Bücherei“ oder „Mit Leselust auf Klassenfahrt“, den LESESOMMER Rheinland-Pfalz, Begegnungen mit Autorinnen und Autoren, bundesweite Vorlesewettbewerbe, „Ich schenk dir eine Geschichte“, die „Goldene Leslie“ sowie die Kampagne „Leselust“ und weitere Maßnahmen.

Die Motivation zum und der Spaß am Lesen seien besonders wichtig und ließen sich in Rheinland-Pfalz an der Tatsache ablesen, dass das Land im Jahr 2021 beim bundesweiten Vorlesewettbewerb mit über 23.000 Schülerinnen und Schülern im Ranking aller Bundesländer Platz 1 belegt habe.

Während und aufgrund der Corona-Pandemie sei das Lesen verstärkt in den Blick genommen worden. Auf der Website „(Vor-)Lesen, Spielen und Lernen in Zeiten von Corona“ seien mit der Stiftung Lesen

– bei der Rheinland-Pfalz im Stifterrat und Beirat vertreten sei – digitale Ressourcen für den schulischen und außerschulischen Bereich zusammengestellt worden. Darüber seien die Schulen bereits informiert worden.

Die Landesregierung habe ferner die Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) ausgeweitet, die neben der Sprachförderung vor allem die Leseförderung unterstütze. In Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut würden im Rahmen dieses Programms vor allem an den Grundschulen schuleigene unterrichtsintegrierte Diagnose- und Förderkonzepte entwickelt. Das wissenschaftlich erarbeitete und fundierte Gesamtkonzept von „BiSS Lesen“ ermögliche eine durchgängige, qualitativ hochwertige und aufeinander aufbauende Förderung von Kindern und Jugendlichen entlang der gesamten Bildungskette. Insbesondere leseschwachen Schülerinnen und Schülern komme dieses Programm zugute. Die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis erweise sich als besonders effizient. Kooperationspartnerin in Rheinland-Pfalz sei die Universität Koblenz-Landau. Dieses Programm sei speziell wegen Corona noch einmal ausgebaut worden.

Darüber hinaus gebe es das Programm „Aufholen nach Corona“, welches zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen biete, bei denen es um individuelle Förderung und darum gehe, Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern aufzuholen, insbesondere mit Blick auf das Lesen.

Die Landesregierung und das Pädagogische Landesinstitut stünden darüber hinaus im Kontakt mit der Wissenschaft. Erst vor Kurzem sei in einem Gespräch mit Professor Dr. Klaus Zierer gemeinsam erörtert worden, wie das Land beim Lesen weiterkommen und ganz gezielt Leseförderung betrieben werden könne, damit Kinder und Jugendliche gezielt ihre Lesekompetenzen erweitern und stärken könnten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Helge Schwab** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Thomas Barth bestätigt, die Corona-Pandemie habe die Bildung vor allem im Primarbereich durch das Homeschooling sehr stark beeinträchtigt. Es sei richtig, dass Unterricht im Klassenverband das einzig Wahre sei.

Die vorgestellte Studie sei auf Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse abgestellt, für die in der 5. und 6. Klasse ein Schulwechsel in die weiterführenden Schulen anstehe. Die Förderkulisserie sei als Zustandsbeschreibung genannt worden. Es stelle sich die Frage, was das Ziel sei und wie die Landesregierung messen wolle, dass die infolge der Corona-Pandemie in allen gesellschaftlichen Schichten verlorene Schreib- und Lesekompetenz in den kommenden zwei bis drei Jahren wieder aufgeholt werde.

Corona habe eine Lücke bei vielen Kindern gerissen. Ziel müsse es sein, diese Lücke bis zu einem bestimmten Schuljahr durch die benannten Maßnahmen zu schließen.

Abg. Anke Beilstein konstatiert, das Ergebnis der Studie stelle eine sehr alarmierende Diagnose. Es müsse sehr schnell gehandelt werden, weil sich daraus sonst Probleme für die weiterführenden Klassen ergäben. Des Weiteren falle die Diagnose in einen Zeitraum, in dem durch den Ukraine-Krieg und die nach Deutschland kommenden Kinder weitere Probleme hinzukämen. Auch diese Kinder benötigten Betreuung und Unterstützung.

Jedes noch so gut ausgedachte Programm mit tollem Titel könne nur umgesetzt werden und effektiv wirken, wenn das dafür erforderliche Personal vorhanden sei. Deswegen sei auf die schon mehrfach vonseiten der CDU-Fraktion gestellten Anträge zurückzukommen. Es sei mehr als überfällig, dass noch viel mehr Personal an die Schulen gebracht werde. Der CDU-Fraktion sei durchaus bewusst, dass dieses nicht vom Himmel falle. Es sei aber zu wenig, darauf zu warten, dass neue Lehrkräfte ausgebildet würden. Es müssten neue und andere Wege gegangen werden, um zusätzliches Personal zu akquirieren, das im Bildungssystem tätig werden könne.

Die Feststellung der Studie zu den Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse dürfe nicht singular betrachtet werden. Der Blick müsse auch in jüngere Stufen und schon in die Kitas gerichtet werden. Was bei den Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen aufgelaufen sei, habe in ähnlicher Form bei den Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klassen und auch beim Schrifterwerb stattgefunden. Das bedeute, dort sei ebenfalls weitere Unterstützung notwendig, die bis hin zu den Kitas reichen müsse, in denen nicht in der Form auf die Schule habe vorbereitet werden können, wie das in der Vergangenheit möglich gewesen sei.

Sie sei zutiefst davon überzeugt, dass es neue Konzepte, Ideen und Programme brauche, wie mehr Personal an die Schulen gebracht werden könne. Möglichweise könne es sich auch um noch nicht fertig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer handeln. Das Problem aber nur über PES abzuwickeln und zu hoffen, dass darüber ein Loch gestopft werden könne, sei zu wenig und werde dem großen Auftrag nicht gerecht.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig rekapituliert, der Abgeordnete Barth habe sowohl die weiterführenden Schulen als auch die Lernstandserhebungen angesprochen. Insbesondere zur Frage der Diagnostik habe das Pädagogische Landesinstitut den Schulen auf ihre Anregung hin eine ganze Reihe von Instrumenten – zum Teil auch aus anderen Bundesländern – zur Verfügung gestellt, beispielsweise die Onlineinstrumente ILeA und ILeA plus.

Es sei wichtig, dass die Lehrkräfte vor Ort den Lernstand erhöhen. Sie hätten viel Erfahrung und könnten vergleichen, wie aktuelle Klassen im Vergleich zu denen vor der Pandemie dastünden. Wichtig sei die Kombination aus Diagnostiktools zur Lernstandserhebung mit Fördertools. Es helfe nichts, um ein Defizit zu wissen, wenn nicht bekannt sei, wie dieses ausgeglichen werden könne. Die Landesregierung versuche, den Schulen und Lehrkräften diese Kompetenz verstärkt zu vermitteln und Angebote im Bereich der Fortbildung und zu den Instrumenten zu bieten. Dazu könne gerne gesondert berichtet werden.

In diesem Bereich geschehe viel, was zwar schon zuvor begonnen, aber durch die Pandemie angestoßen und beschleunigt worden sei. Es sei zutreffend, dass die Schülerinnen und Schüler die Defizite

in die 5. Klasse mitnehmen. Was ihnen fehle, multipliziere sich bei Kernkompetenzen im weiteren Verlauf der Schullaufbahn und führe zu größeren Problemen in anderen Bereichen. Das Problem werde daher mit großer Sorge und großem Ernst betrachtet. Die Landesregierung lege im Bereich der Aufholmaßnahmen nach Corona einen besonderen Fokus auf die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. Das betreffe in der Tat nicht nur die Grundschul Kinder, sondern auch Kinder und Jugendliche in den weiterführenden Schulen.

In diesen sei im Mai 2021 das Projekt „BiSS Transfer“ für die Sekundarstufe I gestartet worden, weil die Landesregierung nicht nur die Kinder der Grundschulen, sondern auch der weiterführenden Schulen voranbringen wolle. Es handle sich um 15 im Verbund gestartete Schulen, die ihre Leseförderkonzepte weiterentwickelten und nachhaltig implementierten. Weitere 15 Schulen seien jeweils im Oktober 2021 und März 2022 aufgenommen worden. Diese 45 Schulen stellten den anderen Schulen ihre Erkenntnisse zur Verfügung. Die Landesregierung wolle dieses Thema noch weiter ausbauen. BiSS Transfer laufe bis 2025, habe damit eine nachhaltige Perspektive und werde auch die anderen weiterführenden Schulen in den Blick nehmen.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz befasse sich ebenfalls mit diesen Fragen und gebe Empfehlungen, die von der Landesregierung ernst genommen würden. Die Kommission betrachte ebenfalls momentan die Grundschulen und prüfe, was gegebenenfalls verändert werden müsse, damit die Schülerinnen und Schüler von dort aus gut und mit dem benötigten Handwerkszeug in die weiterführenden Schulen gingen.

Ihr selbst liege viel daran, dass Kinder und Jugendliche diese Kernkompetenzen erhielten, insbesondere jene aus den Bildungserfolg erschwerenden sozialen Bereichen. Dafür spielten auch die Kitas als Bildungseinrichtungen eine wichtige Rolle. In der gesamten Situation dürfe aber nicht vergessen werden, dass Kinder und Jugendliche durch die Pandemie extrem belastet gewesen seien und zum Teil noch belastet seien. Ein guter Ausgleich zwischen Lernen und Konzentration, aber auch zwischen den psychosozialen und sozialen Kompetenzen, welche die Kinder in der Zeit ebenfalls nicht so gut hätten ausbilden können, müsse ebenfalls im Blick behalten werden.

Hinsichtlich des Vorschlags der Abgeordneten Beilstein zu zusätzlichen Kräften in den Schulen sei daran erinnert, dass die Landesregierung in der 17. Wahlperiode 1.000 zusätzliche Stellen für die Schulen geschaffen habe. Auch im aktuellen Haushalt seien 400 zusätzliche Planstellen für grundständig ausgebildete Lehrkräfte vorgesehen. Die Personaldecke sei zweifellos insbesondere bei den Grund- und Förderschulen dünn. Das sei ein bundesweites Problem, bei dem Rheinland-Pfalz aufgrund der in den vergangenen zwei bis drei Jahren ergriffenen Maßnahmen und durch kontinuierliche Einstellungen aber deutlich besser dastehe als andere Bundesländer und jüngere Kollegien habe.

Natürlich würden zusätzliche Kräfte benötigt. Über das Corona-Programm und die für PES zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel könnten aber ebenfalls grundständig ausgebildete Lehrkräfte eingestellt werden. Diese gebe es aber gerade für die Grundschulen nicht in unendlicher Zahl. Wichtig sei, dass ein möglichst hoher Bildungsabschluss vorliege. Immer wieder werde aber auch auf Menschen im Vorbereitungsdienst oder Studierende zurückgegriffen. Es gebe zusätzlich zu den Planstellen so viel

personelle Unterstützung in den Schulen wie noch nie zuvor. Derzeit seien rund 5.000 Vertretungsverträge abgeschlossen. Das seien coronabedingte Unterstützungskräfte, aber auch solche, die zur Unterstützung der Schulen angeworben würden.

Die Qualitätsdiskussion bleibe aber bestehen. Rheinland-Pfalz sei bislang sehr gut damit gefahren, beim Seiten- und Quereinstieg hohe Anforderungen zu stellen, damit qualitativ hochwertige und kompetente Lehrkräfte in den Schulen arbeiteten. Bei vorübergehenden Verträgen könnten sicher Abstriche gemacht werden. Bei dauerhaften Verträgen sei es aber wichtig, den Weg der Qualität weiterzugehen.

In der aktuellen Situation nehme die Landesregierung alles in den Blick und freue sich über weitere Ideen, die gerne geprüft und wenn möglich umgesetzt würden. Das sei für die Landesregierung aber ein Dauerthema, für das sie viel unternehme und viele Möglichkeiten geschaffen habe. Beispiele seien die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst nach dem Studium direkt im Grundschullehramt durchzuführen oder bei der Wechselprüfung auch in die Studienseminare zu gehen. Die Landesregierung habe viele Dinge eröffnet, um viel, aber auch qualitativ gutes Personal gewinnen zu können.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1570](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Jennifer Groß konstatiert, es gebe in Rheinland-Pfalz sehr viele Lehrkräfte aus Großbritannien, die dort ihr Studium abgeschlossen, teilweise bereits Schulleitungserfahrung gesammelt hätten und gerne als Lehrkräfte an Schulen in Rheinland-Pfalz tätig sein würden. Die Anerkennung ihres Berufsabschlusses sorge aber für Schwierigkeiten. Neben den notwendigen monetären Aufwendungen für hochqualifizierte Übersetzungen und vieles mehr sei meist nur ein kurzfristiger Einsatz, beispielsweise über PES oder die Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (KAPOVAZ), aber keine langfristige Einstellung möglich.

Es stelle sich die Frage, wie eine Erleichterung der Anerkennung der Berufsabschlüsse erreicht werden könne, auch vor dem Hintergrund des Bedarfs an qualifizierten Lehrkräften.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig stellt ihren Ausführungen voran, bei dem Problem handle es sich um Folgen des Brexit, weil Großbritannien nicht länger Mitglied der EU sei und bedauerlicherweise als Drittstaat bewertet werde.

Für die sofortige Anerkennung einer ausländischen Lehramtsqualifikation müsse diese im Wesentlichen mit den rheinland-pfälzischen lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen sowie dem 18-monatigen Vorbereitungsdienst vergleichbar sein. Wesentliche qualitative Unterschiede könnten sowohl durch weitere Studienleistungen als auch durch entsprechende Berufserfahrung in dem angestrebten Lehramt ausgeglichen werden. Bestünden danach noch wesentliche Unterschiede, könnten diese bei EU-Anerkennung wahlweise durch eine Eignungsprüfung oder einen Anpassungslehrgang kompensiert werden.

Im Unterschied dazu werde bei Drittstaatsqualifikationen – so im Fall Großbritannien – bei verbleibenden wesentlichen Unterschieden entweder eine Gleichwertigkeit mit dem lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterabschluss oder keine Gleichwertigkeit festgestellt. Antragstellerinnen und Antragsteller könnten sich ihre Studienleistungen an den Universitäten anerkennen lassen, sodass sie kein komplettes Studium mehr durchlaufen müssten.

Für die Anerkennung britischer Lehramtsqualifikationen seien bis zum 31. Dezember 2020 die EU-Vorgaben maßgeblich gewesen. Seither sei Großbritannien leider ein Drittstaat.

Erkennbar sei, dass die Zahl der Anträge mit britischen Lehramtsqualifikationen insgesamt gering sei. Insofern werde ein direkter Austausch im Nachgang vorgeschlagen, um im Einzelfall zu prüfen, weshalb Qualifikationen nicht anerkannt würden oder was für eine Anerkennung getan werden könne.

Derzeit werde durch den Ukraine-Krieg und die ukrainischen Lehrkräfte geprüft, wie Lehrkräfte aus Drittstaaten leichter anerkannt werden könnten. Dies würde analog für britische Lehrerinnen und Lehrer gelten.

In den Jahren 2017 bis 2021 seien von insgesamt 750 gestellten Anträgen sieben mit britischen Lehramtsqualifikationen gestellt worden. Bei drei Anträgen habe eine Anerkennung oder eine Anerkennung mit einer Ausgleichsmaßnahme erfolgen können. Vier Anträge hätten nicht anerkannt werden können. Die nicht möglichen Gleichwertigkeitsfeststellungen seien im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Lehramtsausbildung in Großbritannien entweder nicht vollständig abgeschlossen gewesen sei oder wesentliche Unterschiede gegenüber der rheinland-pfälzischen Lehramtsausbildung bestanden hätten.

Personen mit ausländischer Lehramtsqualifikation würden vor und während des Anerkennungsverfahrens ausführlich durch das Landesprüfungsamt beraten. Zudem würden auf der Homepage des Ministeriums für Bildung Rechtsgrundlagen, Anerkennungsvoraussetzungen und Informationen zum Verfahren bereitgestellt. In dem das Antragsverfahren abschließenden Bescheid erhielten die Antragstellerinnen und Antragsteller Informationen zum weiteren Verfahren sowie zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei den Landesprüfungsämtern, in den Studienseminaren und in den Universitäten. Die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung und die Beratungsstelle des IQ Landesnetzwerks Rheinland-Pfalz ergänzten das Angebot durch kostenlose Beratung und Unterstützung.

Wenn Personen nicht als Lehrerinnen oder Lehrer anerkannt werden könnten, gebe es kein Berufsverbot, wie dies im schriftlichen Berichtsantrag dargestellt werde. Die Personen könnten lediglich keine unbefristete Stelle in Rheinland-Pfalz bekommen, könnten aber sehr wohl ausnahmsweise ohne Anerkennung an der Schule tätig werden. Dies gelte insbesondere für befristete Vertretungsverträge. Dafür gelte allerdings die Regelung der höchstens zulässigen Befristung von fünf Jahren.

Menschen, welche die Voraussetzungen für den Schuldienst in Rheinland-Pfalz nicht erfüllten, könnten nicht dauerhaft eingestellt werden. Das habe etwas mit Qualität und der Frage der Voraussetzungen zu tun. Möglicherweise könnten im Zuge des Ukraine-Kriegs unkompliziertere Anerkennungsregelungen getroffen werden. Derartige Dinge seien aber im Verbund mit den anderen Bundesländern auf der Ebene der Kultusministerkonferenz zu regeln.

Abg. Jennifer Groß bestätigt, es gehe um Fälle, die deutlich vor dem Brexit stattgefunden hätten und um einen aktuellen Fall. Insofern sei sie für das Gesprächsangebot dankbar.

Es stelle sich die Frage, wie künftig mit Lehrkräften aus der Ukraine umgegangen werde, wofür ein unkompliziertes Denken nötig sei. Es könne dem rheinland-pfälzischen Schulsystem nur gut tun, wenn aus diesem Bereich für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler und die grundsätzliche Bildungslandschaft Lehrkräfte generiert werden könnten, die dauerhaft im Land unterrichteten. Die gleiche Frage stelle sich für polnische Lehrkräfte. In Polen sei nur ein Studienfach verpflichtend, während es in Rheinland-Pfalz zwei seien, weshalb auch für sie über das grundsätzliche Thema der Anerkennung gesprochen werden sollte.

Abg. Thomas Barth spricht die Anerkennung von Studiengängen innerhalb der EU generell an, für die zwar durch den Bologna-Prozess die Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden seien, es aber nach wie vor sehr schwierig sei, Studiengänge aus Portugal, Österreich oder Deutschland gegenseitig anzuerkennen.

Für die Beratungen der Kultusministerkonferenz werde angeregt, das Ziel anzustreben, dass unter einem europäischen Universitätsabschluss ein Code stehe, der in den einzelnen Ländern unterschiedliche Bezeichnungen haben könne, aber innerhalb der EU ohne Leistungsnachweise aus dem Studium, Beglaubigungen und Übersetzungen eine unkomplizierte Anerkennung ermögliche.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Giordina Kazungu-Haß** die Sitzung.

gez. Tobias Illing
Protokollführer

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Müller, Susanne	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Teuber, Sven	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Paul, Joachim	AfD
Weber, Marco	FDP
Schwab, Helge	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Kugelmann, Prof. Dr. Dieter	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
-----------------------------	---

Für die Task Force Ukraine der KMK

Beckmann, Hans	Staatssekretär a. D., Vorsitzender der Task Force Ukraine der KMK
----------------	---

Landtagsverwaltung

Schneider, Kathrin	Richterin
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)